

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Gremium	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer	5 / 2021
Sitzungsdatum	26.05.2021
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	22:22 Uhr
Sitzungsort	Saal Bürgerzentrum

Teilnehmerliste

Gemeindevertretung:

Herr Konstantin Großmann
Herr Josef Fiedler
Frau Johanna Iovine
Herr Gerhard Becker
Herr Volker Beierle
Frau Sigrid Breyer
Herr Hans - Peter Fischer
Herr Stefan Funk
Herr Ruven Kronauer
Herr Michael Lück
Herr Gunter Lutzi
Frau Bianka Muhs
Herr Matthias Müller
Herr Wilhelm Neumann
Herr Norbert Redermeier
Herr Jens Rzepka
Herr Urs Scheib
Herr Sven Vollrath
Herr Marc Weber
Frau Renate Weissbrodt
Herr Christopher Wetzel
Frau Renate Wetzel
Herr Yannick Winkler

Gemeindevorstand:

Herr Volker Scheib
Herr Herbert Ritzert
Frau Liselotte Blume-Denise
Herr Ewald Gleich
Herr Michael Hennes
Herr Christian Marsch
Frau Dagmar Ochsenschläger
Herr Wolfgang Reibenspiess
Herr Hermann Schestag

Verwaltung:

Herr Henning Ameis
Frau Helen Hulbert
Frau Michelle Rimer

Schriftführerin:

Frau Birgit Wolf
Presse: 1
Zuhörer: 10

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1	MV-30/2021	Sportstättenkonzept hier: Vorstellung des Ergebnisses der Bedarfsanalyse durch Herrn Dr. Stefan Eckl (ikps)
2		Mitteilungen und Anfragen
3	MV-31/2021	Mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor" hier: Bebauung durch die Treufina Immobilien GmbH
4	MV-26/2021	Bevorstehende Gewerbesteuerückzahlung und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen
5	MV-29/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2021 hier: Fahrradboxen - (Drucksache FA-5/2021)
6	MV-32/2021	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten sowie Feststellung der in die Gemeindevertretung nachrückenden Bewerber aufgrund der Beigeordnetenwahl und der Änderung der Hauptsatzung
7	VL-50/2021 1. Ergänzung	„Zweckverband Abfallwirtschaft" Kreis Bergstraße hier: Verbandsversammlung a. Aufhebung des Beschlusses vom 21.04.2021, hier: Wahl des Stellvertreters b. Wahl der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters
8	VL-65/2021	Bezuschussung Bodenerneuerung Kath. Kindertagesstätte "Sonnenschein"
9	VL-76/2021	Gemeindesee Biblis hier: Vorstellung des Gutachtens der limnologischen Übersichtsuntersuchung 2020
10	FA-8/2021	Antrag der LS-Fraktion vom 08.04.2021 hier: Transparenz- und Beteiligungsoffensive
11	FA-9/2021	Antrag der LS-Fraktion vom 08.04.2021 hier: Fortbildung der Gemeindevertreter/innen
12	FA-10/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Besetzung des Partnerschaftskomitees
13	FA-11/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Errichtung einer Skateranlage / Standortsuche
14	FA-12/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Sachstandsbericht (je Quartal) zu den laufenden Vorhaben in der Gemeinde Biblis
15	FA-13/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Feste Einrichtung von Zebrastreifen und Fußgängerbedarfsampel
16	FA-14/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Seniorenbeirat
17	FA-15/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Verkehrsbeirat
18	FA-16/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2021 hier: Schaffung von Behindertenparkplätzen
19	FA-17/2021	Antrag der FLB-Fraktion vom 10.05.2021 hier: Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

Nichtöffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1	VL-28/2021	Förderung der Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten in der Gemeinde Biblis
2	VL-20/2021	Veräußerung eines Grünstreifens hier: Gemarkung Biblis, Flur 16, Flurstück Nr. 457/6, 134 qm

Niederschrift

Herr GVV Großmann eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßte alle Anwesenden. Zunächst wies er nochmals auf die Corona-Regeln und die Einhaltung der Hygienevorschriften hin. Der Vorsitzende begrüßte insbesondere Herrn Dr. Eckl vom Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps), der heute das Ergebnis der Bedarfsanalyse zu den Sportanlagen in Biblis vorstelle. Aufgrund der vielen Anfragen und der umfangreichen Beantwortung durch den Bürgermeister wurde der Vortrag von Herrn Eckl (TOP 2 der Einladung) vorgezogen und als TOP 1 behandelt. Hiergegen gab es keine Einwände.

Herr GV Fischer bat, aufgrund der aktuellen Inzidenz die Masken am Platz abnehmen zu dürfen. Der Vorsitzende bat um Verständnis, dass er diesem Wunsch nicht nachkommen könne, solange es keine entsprechend neuen Vorgaben hierzu gebe.

TOP	DS-Nr.	Titel
1	MV-30/2021	Sportstättenkonzept hier: Vorstellung des Ergebnisses der Bedarfsanalyse durch Herrn Dr. Stefan Eckl (ikps)
Bemerkungen:		Das Sportstättenkonzept wurde von Herrn Dr. Eckl anhand einer Präsentation näher vorgestellt. (Anlagen 1 und 2 zur Niederschrift)

Herr GVV Großmann bedankte sich nach Beendigung des Vortrages bei Herrn Dr. Eckl für die interessanten Ausführungen und wünschte ihm eine gute Heimfahrt.

Er wies darauf hin, dass für die heutige Sitzung eine Fülle von Anträgen und Anfragen vorliegen würde, die vom Bürgermeister und der Verwaltung in kurzer Zeit zur Beantwortung bearbeitet werden mussten. Hierfür bedankte er sich. Aufgrund der zahlreichen Tagesordnungspunkte bat er, die vorgegebene Redezeit einzuhalten.

Der Vorsitzende teilte mit, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen worden und die Gemeindevertretung heute mit 23 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig versammelt sei. Er informierte darüber, dass der Antrag der FLB-Fraktion (FA-17/2021, TOP 19 der Tagesordnung) bzgl. der Bildung eines Akteneinsichtsausschusses nach einem vorliegenden anwaltlichen Schreiben rechtswidrig sei und daher nicht behandelt werden dürfe. Er wolle dennoch über die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes abstimmen lassen. Bei 4 Nein-Stimmen und 19 Stimmen dafür wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag der FLB-Fraktion von der Tagesordnung herunterzunehmen.

Herr GVV Großmann wies weiter darauf hin, dass beabsichtigt sei, die Vorlagen VL-28/2021 und VL-21/2021 aufgrund sensibler Daten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und ließ hierüber ebenfalls abstimmen. Bei 23 Ja-Stimmen wurde beschlossen, beides nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.

Es wurde noch darauf hingewiesen, dass nach Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses TOP 7 sowie alle Anträge mit Beratung und alle weiteren Punkte der Tagesordnung ohne Aussprache vorgesehen seien. Hiergegen gab es keinen Widerspruch.

2		Mitteilungen und Anfragen
---	--	---------------------------

Mitteilungen wurden keine vorgetragen.

Anfragen

Herr Bürgermeister Scheib teilte mit, dass Informationen zu den eingereichten Anfragen in Ergänzung zu den protokollarischen Angaben der Niederschrift als **Anlagen** beigefügt werden. (Die Anfragen selbst sind diesem Protokoll ebenfalls **als Anlage 3** beigefügt)

1. Anfrage Liste Scheib vom 08.04.2021, hier: Gebäude und Gelände alte Grundschule

Der Bürgermeister teilte mit, dass er davon ausgehe, dass das Gebäude mit Gelände an die Gemeinde übertragen werde. Das Gebäude neben der Kirche stehe unter Denkmalschutz und es müssten hier noch Abstimmungen

5 Sitzung der Gemeindevertretung
erfolgen. Er sehe viele Chancen und es bedürfe noch weiterer Recherche. Auch warte man noch auf die
Stellungnahme des Kreises. Sobald grünes Licht gegeben werde, könne man mit der Konzeptentwicklung starten.

2. Anfrage Liste Scheib vom 08.04.2021, hier: Gemeindeeigenes Haus, Hochschildstraße 8, Biblis

Herr Bürgermeister Scheib betonte, noch keine genauen Aussagen hierüber treffen zu können. Im April 2020 habe man das Gebäude sperren müssen. Es seien Gesprächstermine mit dem Denkmalschutz in Wiesbaden geplant. (Gutachten stehen noch aus). Der Bürgermeister betonte, den Mandatsträgern Bericht zu erstatten.

3. Anfrage Liste Scheib vom 08.04.2021, hier: ISEK

Der Bürgermeister betonte, bei den im Juni geplanten Informationsveranstaltungen hierzu mehr zu erfahren. Auch seien Klausurtermine mit NH sowie Präsentationen vorgesehen. Hierbei könne man sich einen näheren Einblick verschaffen und sich alles genau anschauen.

Das Alte Rathaus sei bereits als Projekt im Rahmen des ISEK angegangen worden, vom Bahnhof bis hin zu den Sportstätten gehe man schrittweise vor.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Lenkungsgruppe 2 bis 3 mal im Jahr tage, dieser gehören der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Fraktions- und Ausschussvorsitzenden, der 1. Beigeordnete sowie Mitarbeiter der Verwaltung an. Als nächste Projekte würden von der Lenkungsgruppe das Rathaus, das Pfaffenau-Stadion, die Darmstädter Straße, die Park & Ride-Plätze, die Riedhalle und das Parkraumkonzept in Angriff genommen.

(Anlage 4)

4. Anfrage CDU-Fraktion vom 30.04.2021, hier: Stadtumbau Hessen, „Biblis – neue Energien nutzen“ Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Herr Bürgermeister Scheib informierte darüber, dass eine Summe von 9,1 Millionen Euro angesetzt sei. Je zu einem Drittel würde diese durch Fördermittel des Landes, einen Eigenanteil der Gemeinde und Mittel aus der Förderung des Stadtumbaus abgedeckt.

Beantragte Fördermittel seien im November genehmigt worden für das Alte Rathaus, Öffentlichkeits- und Jugendarbeit, die Riedhalle, Park & Ride sowie Teile des Bahnhofsvorplatzes.

5. Anfrage CDU-Fraktion vom 30.04.2021, hier: Rechtsberatungskosten

Der Bürgermeister betonte ausdrücklich, dass die Rechtsanwaltskosten für zahlreiche „Altlasten“ u.a. aus der Amtszeit Kusicka erforderlich gewesen seien, für Angelegenheiten, die im Vorfeld hätten geklärt werden müssen. Er nannte eine Summe von rund 71.000 Euro in Fragen zum Helfrichsgärtel III, MKM, Lärmschutzwand, zum Thema „Südufer“ sowie rund 8.000 Euro für die anwaltliche Beratung der Gemeindevertretung. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass zum wichtigen Thema „Lärmschutzwände“ ebenfalls weiterhin anwaltliche Unterstützung nötig werde, ebenso im Zusammenhang mit der Goethestraße und der Schließung des Bahnüberganges. **(siehe Anlage 5)**

6. Anfrage CDU-Fraktion vom 30.04.2021, hier: Sachstand Lärmschutzwand B44 im Bereich Pfadgasse

Herr Bürgermeister Scheib informierte über den Sachstand Lärmschutzwand B44/Pfadgasse. **(siehe Anlage 6)** Hinsichtlich des Lärmaktionsplanes seien noch viele Fragen offen. Auch die L 3261 im Bereich Richard-Wagner-Straße sein ein Thema und es habe bei den Anwohnern Irritationen gegeben, da man davon ausgegangen sei, dass im Rahmen des Kreiselumbaus Lärmschutzwände errichtet werden. Dies müsse nochmal aufgearbeitet und geklärt werden. Verkehrszählungen und Gutachten seien in Arbeit.

7. Anfrage CDU-Fraktion vom 30.04.2021, hier: Nutzung und Bearbeitung von Anfragen über den Mängelmelder

In Ergänzung zu den genannten Zahlen wies der Bürgermeister darauf hin, dass für Straßen und Kanal KMB zuständig sei. **(siehe Anlage 7)**

8. Anfrage CDU-Fraktion vom 30.04.2021, hier: Baumpflanzungen

Herr Bürgermeister Scheib informierte darüber, dass bereits zahlreiche Baum- und Strauchpflanzungen in Biblis, Nordheim und Wattenheim erfolgt seien, so auch am Gemeindesee oder im Hochzeitswald. Im Herbst finde in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und dem Gewässerverband ein Großpflanztag in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbau- sowie dem Vogelschutz- und Zuchtverein am Gemeindesee statt.

Ideen zu Pflanzungen nehme er gerne entgegen. Gepflanzt würden heimische Sorten an den jeweils geeigneten Stellen. Es wurde mitgeteilt, dass der Bebauungssituation im Bereich „Südufer“ vom Gewässerverband zugestimmt worden sei, auf den Ökoausgleich musste geachtet werden. Die IG Riedsee sei eigenverantwortlich, nach dem städtebaulichen Vertrag sei aber die Gemeinde, der die Straße übereignet worden sei, zuständig. In diesem

5 Sitzung der Gemeindevertretung

Zusammenhang wurde noch darauf hingewiesen, dass der Dungauer Weg zum Teil beschädigt sei, die Gemeinde nehme sich der Sache an. Ein Gutachten liege vor und Verhandlungen mit der IG Riedsee würden geführt.

9. Anfrage CDU-Fraktion vom 30.04.2021, hier: Baugebiet „Helfrichsgürtel III, MKM“

Vom Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass Stand heute noch 4 freie Grundstücke vorhanden seien, alle anderen seien verkauft.

Zum Ausbau der Straßen wurde darüber informiert, dass diese nicht geteert, sondern als Teil des Entwässerungssystems gepflastert werden sollen laut Bebauungsplan. Aus Erfahrung wisse man, dass dies nachts zu Lärmbelästigungen führe, der Bebauungsplan sei aber auf eine Pflasterung ausgelegt. Man stehe diesbezüglich in Verhandlungen. Es wurde betont, dass die Gemeinde hinsichtlich begonnener Bauvorhaben keine Einflussmöglichkeiten habe, man könne nur auf die Einhaltung des städtebaulichen Vertrages achten. Zu den Eigentumsfragen und der Rolle von MKM betonte der Bürgermeister, dass dies nicht Sache der Gemeinde sei. Der neue Investor sei in den Vertrag eingetreten. Das Baugebiet solle nun zügig vollendet werden.

Zum Verbleib der 260.000 Euro wies Herr Bürgermeister Scheib darauf hin, dass dieses Geld weiterhin auf dem Notaranderkonto liege und diese Summe seiner Ansicht nach der Gemeinde nicht zustehe. MKM habe bisher keine Anzeichen gemacht, das Geld anzufordern. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung könne ohne eine richterliche Entscheidung die Summe nicht in den gemeindlichen Haushalt einfließen. Es sei derzeit nicht geklärt, ob die 260.000 Euro der Gemeinde zustehen würden. Er informierte darüber, dass 8 Häuser noch nicht im Besitz der Bauherren seien. Die Gemeinde könne hierauf aber keinen Einfluss nehmen, da dies Privatrecht sei. Herr Bürgermeister Scheib wies noch darauf hin, dass es möglich sei, die Baugebiete Helfrichsgürtel IV und V lokal zu verlegen.

10. Anfrage CDU-Fraktion vom 30.04.2021, hier: Sanierung/Neubau der Riedhalle; Machbarkeitsstudie

11. Anfrage CDU-Fraktion vom 30.04.2021, hier: Neubau der „Schule in den Weschnitzauen“

Der Bürgermeister teilte mit, dass sich die Schule für das Projekt „Schule in Bewegung“ beworben habe und es daher umso wichtiger für diese sei, eine Sporthalle zu haben. Er informierte, dass zu diesem Thema noch eine Klausurtagung vorgesehen sei. Der Abriss der Riedhalle sei gedanklich bereits mit dem Bau des Seniorenwohnheimes erfolgt, betrachte man sich die nur noch vorhandenen 38 Parkplätze.

12. Anfragen der SPD-Fraktion vom 19.05.2021

Von Herrn Bürgermeister Scheib wurde darüber informiert, dass eine Umsetzung des Beschlusses noch nicht habe erfolgen können, da noch Fragen, wie zum Beispiel die Verteilung der Windsäcke, offen seien, die wegen Corona noch nicht geklärt werden konnten. Auch wies er nochmals auf die Tiefe der Thematik hin, da es sehr wichtig sei, die Umsetzung sehr sensibel zu gestalten. Entsprechende vorzulegende Atteste würden 20 Euro kosten und dies sei für viele Bürger*innen zu teuer. Es sei angedacht, im Juni ein Konzept vorzulegen, aktuell sei eine Umsetzung nicht möglich. Der Bedarf werde jedoch grundsätzlich gedeckt und die betroffenen Personen versorgt.

Zur Verbesserung des Fahrradwegnetzes teilte Bürgermeister Scheib mit, dass derzeit alle Intentionen zum Radwegkonzept wegen der Flügeldeichsanierung blockiert seien, Vorgespräche würden geführt. So liege die Zuständigkeit für die Verlängerung der alten Landstraße bei Groß-Rohrheim, im Bereich Hofheimer Grund werde der Bahnübergang und die Brücke saniert, im Bereich Breslauer und Berliner Straße sei durch die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung eine Radwegführung blockiert. Auch betonte er, dass der Knotenpunkt Radweg Bobstadt – Biblis am Stadion besonders gefährlich sei, ebenso der Bereich Darmstädter Straße an der Verkehrsinsel, da hier eine sehr enge Straßenführung vorliege. Möglichkeiten gebe es hinsichtlich verschiedener Randsteinabsenkungen. Es sei geplant, die Bevölkerung und die Verkehrskommission in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Herr Bürgermeister Scheib betonte, dass beabsichtigt sei, die Maßnahmen in den Ausschüssen im Juni vorzustellen und zu besprechen.

Zur Gestaltung der Personenunterführung wies der Bürgermeister darauf hin, dass im Rahmen des ISEK 300.000 € vorgesehen seien. Angebote seien inzwischen eingeholt worden und es sei beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit Fortuna die Jugend für dieses Projekt einzubinden. Er wies noch darauf hin, dass sich die Reinigungssituation inzwischen verbessert habe und man auch durch den freiwilligen Polizeidienst alles besser im Blick habe. Das Ordnungsamt sei täglich vor Ort und der Bauhof habe die Reinigungsintervalle verdoppelt.

Zum Bebauungsplan Am Golfpark wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich Feldrandlage Ausgleichsflächen vorhanden seien, das Straßenbegleitgrün sei durch die Mitarbeiter des Bauhofes umgesetzt worden, um Kosten zu sparen.

In diesem Zusammenhang machte er deutlich, dass vielen Anwohnern in Biblis ebenso wie in anderen Kommunen in der Vergangenheit Ausgleichsflächen zur privaten Nutzung angeboten worden seien. Im Wohngebiet Am Golfpark habe es hier deutliche Grenzüberschreitungen gegeben. Der Kreis Bergstraße und das

5 Sitzung der Gemeindevertretung

Regierungspräsidium habe diesbezüglich angemahnt. So sei im Juni mit der Naturschutzbehörde und dem RP ein Gespräch angesetzt, um auch die Unsicherheiten der betroffenen Bürger zu klären. Möglichkeiten seien Pachtverträge, Kaufangebote oder auch die Herstellung laut Bebauungsplan.

Die Politik werde sich mit diesem Thema noch auseinandersetzen und mit der Frage beschäftigen müssen, in wieweit eine Verlagerung der Ausgleichsflächen erfolge. Auch hier sei eine rechtliche Beratung erforderlich.

Die Ausführungen zur Frage, wie viele Personen auf 450€-Basis beschäftigt werden, sind als **Anlage 8)**[^] beigefügt.

3	MV-31/2021	Mögliche Wohnbebauung "Am Werrtor" hier: Bebauung durch die Treufina Immobilien GmbH
Bemerkungen:		<p>Herr Bürgermeister Scheib erläuterte die Mitteilungsvorlage. Er machte deutlich, dass hier noch Nachbesserung erforderlich und eine Art Klausurtagung der Ausschüsse im Juni nötig sei, um das Thema gemeinsam aufzuarbeiten.</p> <p>Für den BGLU-Ausschuss wies der Vorsitzende, Herr GV Redermeier, darauf hin, dass man sich geeinigt habe, alle Fragen und Anregungen seitens der Fraktionen zu bündeln und an die Verwaltung weiterzuleiten.</p>
4	MV-26/2021	Bevorstehende Gewerbesteuerrückzahlung und deren haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen
Bemerkungen:		<p>Der Bürgermeister teilte mit, dass für die fällige Gewerbesteuerrückzahlung noch kein Bescheid vorliege. Sobald dieser eintreffe, würden weitere Schritte eingeleitet. Er informierte über die Verhängung einer Haushaltswirtschaftliche Sperre, um alle anfallenden Ausgaben zu hinterfragen und genauer hinzuschauen. Auch erläuterte er die bevorstehenden Auswirkungen, wie das Erstellen einer Prioritätenliste, die Haushaltskonsolidierung bzw. Aufnahme von Krediten und anderen Möglichkeiten.</p>
5	MV-29/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2021 hier: Fahrradboxen - (Drucksache FA-5/2021)
Bemerkungen:		<p>Herr Bürgermeister Scheib erläuterte die Vorlage. In den Ausschüssen habe man 5 Fahrradboxen favorisiert. Das Aufstellen von Fahrradboxen sei auch im ISEK-Projekt „Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes“ erfasst. Man wolle daher zunächst losgelöst von dieser Maßnahme ein Zeichen setzen und wenn ISEK greife, mit einem höheren Zuschuss entsprechende größere Maßnahmen umsetzen.</p>
6	MV-32/2021	Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten sowie Feststellung der in die Gemeindevertretung nachrückenden Bewerber aufgrund der Beigeordnetenwahl und der Änderung der Hauptsatzung
Bemerkungen:		<p>Vorsitzender, Herr GVV Großmann, erläuterte ausführlich die Mitteilungsvorlage.</p> <p>Aufgrund des Wahlergebnisses in der Konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung und nach Erhöhung der Beigeordnetenzahl erfolge nun auf Grundlage einer Neuberechnung die Ernennung von Herrn Michael Hennes und Christian Marsch zu ehrenamtlichen Beigeordneten. Beide erklärten zunächst schriftlich ihren Verzicht auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung. Herr GVV Großmann führte die beiden zunächst in ihr Amt ein und verpflichtete sie auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben. Anschließend erfolgte die Ernennung durch Herrn Bürgermeister Scheib mit Aushändigung der Ernennungsurkunden. Der</p>

5 Sitzung der Gemeindevertretung

Diensteid wurde vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung abgelegt.

Nach der Ernennung stellte Herr Bürgermeister Scheib fest, dass Herr Stefan Funk und Herr Gerhard Becker gemäß Wahlvorschlag der CDU in die Gemeindevertretung nachrücken würden. Beide hätten die Annahme des Mandates schriftlich erklärt. Beide Nachrücker nahmen ihre Plätze ein.

7	VL-50/2021 1. Ergänzung	„Zweckverband Abfallwirtschaft“ Kreis Bergstraße hier: Verbandsversammlung a. Aufhebung des Beschlusses vom 21.04.2021, hier: Wahl des Stellvertreters b. Wahl der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters
---	----------------------------	---

Bemerkungen: Herr GVV Großmann erläuterte die Vorlage und fragte nach, ob nach Aufhebung des Beschlusses vom 21.04.2021 eine geheime Wahl gewünscht werde. Dies war nicht der Fall, so dass offen abgestimmt werden konnte.

Beschluss: a. „Der Beschluss der Gemeindevertretung im Rahmen der offenen Abstimmung gemäß § 55 Abs. 3 HGO vom 21.04.2021, Herrn Bruno Weingärtner als Stellvertreter der Gemeinde Biblis für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße“ zu wählen, wird hiermit aufgehoben.“

Abstimmung: einstimmig, 23 Stimmen dafür

b Die Gemeindevertretung wählt für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße“ für die Wahlperiode 2021 – 2026 als Stellvertreter der Gemeinde Biblis Herrn GV Sven Vollrath.

Abstimmung: einstimmig, 23 Stimmen dafür

8	VL-65/2021	Bezuschussung Bodenerneuerung Kath. Kindertagesstätte "Sonnenschein"
---	------------	--

Bemerkungen: Für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss informierte der Vorsitzende, Herr GV Fiedler, darüber, dass dieser den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Beschluss: Die Gemeinde Biblis bezuschusst die Erneuerung des Bodens der Katholischen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ mit 15.750.- €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
23		

9	VL-76/2021	Gemeindesee Biblis hier: Vorstellung des Gutachtens der limnologischen Übersichtsuntersuchung 2020
---	------------	---

Bemerkungen: Herr GV Fiedler teilte mit, dass der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss den Beschlussvorschlag mit einer Ergänzung einstimmig empfohlen

5 Sitzung der Gemeindevertretung
habe.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die stichpunktartige Untersuchung im Herbst 2021 für ca. 2 - 3 T€ zu beauftragen sowie im Jahr 2022 das Sanierungskonzept für ca. 13 T€ erstellen zu lassen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen im Rahmen der ISEK Fördermittel abgerufen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
23		

10	FA-8/2021	Antrag der LS-Fraktion vom 08.04.2021 hier: Transparenz- und Beteiligungsoffensive
----	-----------	---

Bemerkungen:

Herr GV Scheib erläuterte die Absicht seines Antrages. Er wies darauf hin, dass man sich im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss geeinigt habe, dass er seinen Antrag zurückziehe. Von der SPD-Fraktion sein inzwischen ein entsprechender Änderungsantrag vorgelegt worden, der auch im Ausschuss einstimmig empfohlen worden sei. Er bot an, künftig bei Rückfragen oder Anregungen der anderen Fraktionen bereits im Vorfeld darüber zu sprechen, um das Ergebnis dann im Ausschuss konstruktiv beraten zu können.

Von Herrn GV Fiedler wurde darüber informiert, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion im HFuS-Ausschuss mit der Ergänzung unter 2. Satz 4 „Die Fragen sind an die Fraktionen weiterzuleiten“ empfohlen worden sei.

Beschluss:

1. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird aufgefordert, zur Steigerung der Transparenz der politischen Arbeit, abweichend von der im § 8a der HGO geforderten jährlichen Bürgerversammlung, eine Bürgerversammlung pro Quartal einzuberufen.

2. Die Verwaltung bringt einen verschließbaren Kasten an einer gut zugänglichen Stelle an oder stellt ihn an einer solchen aus. In diesen können Bürger*innen ihre Fragen und Anliegen außerhalb der Sitzungen der Gremien anonym oder unter Nennung ihres Namens einwerfen. Der Kasten ist regelmäßig durch die Verwaltungsmitarbeiter*innen zu leeren. Die Fragen sind an die Fraktionen weiterzuleiten. Um den Prozess zu vereinfachen, ist ein Formular zu erstellen, das online zum Selbstdruck und im Rathaus griffbereit vorliegt.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie die digitale Teilhabe der Bürger*innen ermöglicht werden kann. Hierzu sollen mögliche digitale Plattformen hinsichtlich ihres Leistungsumfangs und der Kosten evaluiert werden. Wenn möglich, soll mit anderen Kommunen ein Erfahrungsaustausch stattfinden. Das Ergebnis der Evaluierung soll in der Septembersitzung des HFuS-Ausschusses vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
23		

11	FA-9/2021	Antrag der LS-Fraktion vom 08.04.2021 hier: Fortbildung der Gemeindevertreter/innen
----	-----------	--

Bemerkungen:

Herr GV Scheib begründete seinen Antrag und bat darum, zunächst entsprechende Angebote einzuholen.
Der Vorsitzende des HFuS-Ausschusses informierte darüber, dass der

5 Sitzung der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag mit einer Ergänzung (letzter Satz) einstimmig empfohlen worden sei.

Von Herrn GV Wetzel wurde gebeten, die eingeholten Angebote zunächst dem Ausschuss vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Fortbildungsmaßnahme für interessierte Gemeindevertreter/innen zu organisieren. Ebenso sollte in gleicher Weise eine Fortbildungsmaßnahme für interessierte Mitglieder der Ortsbeiräte organisiert werden. Diese Maßnahmen können entweder in Selbstorganisation durch eine/n Experten/in oder durch Inanspruchnahme einer angebotenen Weiterbildungsstelle der übergeordneten Behörden durchgeführt werden. Den einzelnen interessierten Vertreter/innen sollte es möglich sein, im Vorhinein der Maßnahme Fragen zu einzelnen Punkten einzureichen, die dann während der Fortbildungsmaßnahme beantwortet werden. Ebenso sollte in Anbetracht der anhaltenden Situation festgestellt werden, inwieweit eine Maßnahme in Person stattfinden kann und welche digitalen Alternativen es geben könnte.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis September entsprechende Schulungsangebote vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
23		

12	FA-10/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Besetzung des Partnerschaftskomitees
----	------------	--

Bemerkungen:

Für die CDU-Fraktion informierte Frau GV Iovine über den regelmäßigen Austausch zwischen Biblis und Gravelines, Nittenau und Katy Wroclawski. Es seien viele Freundschaften in all den Jahren entstanden. Das Komitee, das sich aus 6 Mitgliedern zusammensetzen soll, diene zur Unterstützung bei der Planung von Treffen und Fahrten. Auch interessierte Bürger*innen sollen hierzu eingeladen werden.

Herr GV Fiedler teilte mit, dass der HFuS-Ausschuss den Beschlussvorschlag mit Ergänzungen einstimmig empfohlen habe.

Herr GV Scheib wies darauf hin, dass er bei 6 Mitgliedern entsprechend der Sitzverteilung (CDU 3, SPD 2, FLB 1) nicht im Komitee vertreten sei. Es bestand Konsens, dass Herr GV Scheib zu jeder Sitzung als „interessierter Bürger“ eingeladen werde.

Beschluss:

- Das bisher bestehende Partnerschaftskomitee wird auf insgesamt sechs Mitglieder begrenzt.
- Die Fraktionen werden gebeten, nach der Gemeindevertreterversammlung am 26.05.2021 innerhalb von 14 Tagen nach der GV-Sitzung bei der Verwaltung Vorschläge zur Besetzung einzureichen. Die Anzahl der Sitze für die Fraktionen sollte entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl verteilt werden. Das Komitee kann interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Sitzungen einladen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)		
Ja	Nein	Enthaltung
23		

13	FA-11/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Errichtung einer Skateranlage / Standortsuche
----	------------	---

Bemerkungen:

Der Antrag wurde von Herrn GV Rzepka ausführlich begründet. Er wies darauf hin, dass die Angebote für Jugendliche sehr gering seien. Es brauche einen Ort, der von diesen aktiv mitgestaltet werden könne und

5 Sitzung der Gemeindevertretung

an dem sie aktiv tätig sein könnten. Hier gelte es, ein Zeichen zu setzen.

Herr GV Fiedler informierte für den HFuS-Ausschuss, dass der ursprüngliche Antrag um drei weitere Punkte erweitert worden und so einstimmig empfohlen worden sei.

Für den BGLU-Ausschuss wies Vorsitzender GV Redermeier darauf hin, dass dieser den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Herr Bürgermeister Scheib betonte, dass für eine derartige Anlage mit Kosten zwischen 400 € und 500 € pro Quadratmeter zu rechnen seien und verwies auch in diesem Zusammenhang auf ISEK und eventuell verlorengelungene Zuschüsse. 2023 sei mit entsprechenden Fördermitteln eine größere Anlage möglich. Ein Zeichen setzen zu wollen, sei richtig, jedoch müsse man sich dies auch leisten können.

Herr GV Vollrath zeigte sich erstaunt, da im Haushalt für eine Umsetzung bereits Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt seien. Auch wies er darauf hin, dass im Antrag kein Standort festgelegt sei und machte deutlich, dass es Anlagen gebe, die mobil einsetzbar seien.

Herr GV Fischer schlug vor, noch 1 bis 2 Jahre zu warten, bis Mittel über ISEK zur Verfügung stünden. Er bat daher, den Antrag zurückzustellen, bis die Fördergelder erteilt werden. Die FLB stimme daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Standortsuche für einen Skaterplatz beauftragt. Die möglichen Standorte sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Einholung von entsprechenden Angeboten für eine Skateranlage beauftragt.
3. Auf die Einbeziehung der Maßnahme für ein erstes Modul ins ISEK-Programm wird verzichtet.
4. Die Umsetzung der Maßnahme wird noch im Jahr 2021 erfolgen.
5. Im Hinblick auf die Ausstattung und die Gestaltung der Anlage soll die Zielgruppe der Anlage – nämlich Kinder und Jugendliche – angemessen beteiligt werden

Abstimmungsergebnis:

beschlossen, 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
18		5

14	FA-12/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Sachstandsbericht (je Quartal) zu den laufenden Vorhaben in der Gemeinde Biblis
----	------------	---

Bemerkungen:

Herr GV Wetzel begründete den Antrag der CDU-Fraktion und betonte, durch eine entsprechende Übersicht als Politik in der Lage zu sein, Anträge und Maßnahmen besser überblicken und auch für die Bürger transparenter vermitteln zu können. Man beziehe sich dabei auf größere Projekte und Anträge, die von grundsätzlicher Bedeutung seien. Hierdurch erziele man ein besseres Feedback zwischen Verwaltung und Politik und müsse nicht ständig nachhaken.

Herr GV Fiedler wies darauf hin, dass im HFuS-Ausschuss einstimmig empfohlen worden sei, den Antrag noch zurückzustellen, da der Bürgermeister signalisiert habe, über die Beschlusskontrolle im Sitzungsdienstprogramm SD-Net die Möglichkeit einräumen zu können, entsprechende Daten einzupflegen und zu überwachen. Diese Beschlusskontrolle könnte von den Mandatsträgern eingesehen werden. Von der Verwaltung, Frau Rimer, wurde diese Beschlusskontrolle in SD-Net kurz vorgestellt (**Anlage 9**). Sie informierte darüber, dass jeder Antrag entsprechend eingepflegt werden müsse und die entsprechenden Daten für Mandatsträger und Bürger sichtbar gemacht werden könnten. Dies könne auch in Form einer App erfolgen. Entsprechende Schulungen

5 Sitzung der Gemeindevertretung

seien hier erforderlich.

Herr GV Fiedler vertrat die Auffassung, sich langsam von der Papierarbeit zu verabschieden und empfahl, dieses Kontrollsystem zu nutzen, das viel effektiver sei. Auch könne man sich in den geplanten Schulungen für Mandatsträger gemeinsam hiermit beschäftigen.

Herr GV Wetzel erklärte sich mit der Nutzung dieses Systems einverstanden, wollte jedoch auch sichergestellt haben, dass zusätzlich Kennziffern und Kosten sichtbar gemacht werden.

Frau Rimer teilte hierzu mit, dass in einer separaten Spalte auch die Kosten abbildbar seien.

Herr GV Fiedler schlug vor, der Verwaltung bis September für die Inbetriebnahme dieses Moduls Zeit einzuräumen und auch zeitnah die entsprechenden Schulungen durchführen zu können, um alle auf den gleichen Stand zu bringen. In die Beschlusskontrollen sollen die Daten ab der XIX. Legislaturperiode eingepflegt werden.

Es wurde darum gebeten, den Mandatsträger in der nächsten Sitzung hinsichtlich der Kosten und Umsetzung nochmals Informationen zukommen zu lassen, damit die Sache bis September angegangen werden könne.

Herr GVV Großmann ergänzte, dass dies auch eine tolle Ergänzung zur neuen Homepage darstelle.

Der Antrag wurde somit zurückgestellt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass sämtliche beschlossene Fraktionsanträge bzw. Verwaltungsvorlagen zu einem Sachstandsbericht zusammengetragen werden (Stichtag: ab 14.03.2021).

2. Darüber hinaus ist im Sachstandsbericht über Projekte, die für die Gemeindeentwicklung von grundsätzlicher Bedeutung sind, zu berichten (u.a. Baugebietsentwicklungen, Digitalisierung und Breitband, Verkehrsentwicklung, Schulen/Kindergarten, Sport- und Vereinsvorhaben).

3. Der Sachstandsbericht soll in jedem Quartal in der Gemeindevertretersitzung, erstmals am 07.07.2021, vorgestellt werden. Der Gemeindevertretervorsitzende sowie die Fraktionsvorsitzenden erhalten den Sachstandsbericht nach jeder Sitzung per E-Mail. Die beigefügte tabellarische Übersicht soll als ständige Vorlage verwendet und stetig weiterentwickelt bzw. modifiziert werden. Eine Veränderung und Anpassung von Kennzahlen kann und muss mit der Zeit geschehen.

4. Die Liste wird durch das parlamentarische Büro geführt.

Abstimmungsergebnis: vertagt

15	FA-13/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Feste Einrichtung von Zebrastreifen und Fußgängerbedarfsampel
----	------------	---

Bemerkungen:

Herr GV Kronauer erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion. Er wies darauf hin, dass nicht erst seit dem Kreiselumbau ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen und daher eine dauerhafte Einrichtung von Zebrastreifen und einer Fußgängerampel zur Sicherheit, insbesondere der Kinder und älteren Bürger*innen, notwendig sei.

Herr GV Fiedler teilte mit, dass der HFuS-Ausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe. Er bat, bei den

5 Sitzung der Gemeindevertretung

Überlegungen zu bedenken, ob es nicht sinnvoller sei, die Ampel in der Darmstädter Straße im Bereich der Freiherr-vom-Stein-Straße einzurichten, da sich insbesondere Kinder oft auf die nicht vorhandene Sicherheit eines Zebrastreifens verlassen würden. Eine Ampelquerung sei daher für die Schüler*innen auf dem Schulweg wesentlich sicherer und geeigneter.

Herr Bürgermeister Scheib informierte darüber, dass er sich aktuell an der Weiterbildung „Sicherer Schulweg“ beteilige, die tolle Ideen und gute Gedanken zu diesem Thema liefere. Er wies darauf hin, dass die Benutzerfrequenz nachgewiesen werden müsse, eine entsprechende Überprüfung und Abstimmung sei daher unverzichtbar.

Herr GVV Großmann schlug vor, hierbei die Verkehrskommission einzubeziehen.

Herr Bürgermeister Scheib wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Auffahrt beim Kreisel Marsch inzwischen wieder offen sei. Soweit nochmals eine Sperrung erfolge, sei diese nur temporär. Die Fußgängerbedarfsampel, die aufgrund der erfolgten Sperrung zu 80% gefördert worden sei, werde daher sehr wahrscheinlich nun wieder abgebaut. Der gelbe Fußgängerüberweg könne dagegen aufgrund der Baustelle noch eine Weile bleiben.

Für die SPD-Fraktion teilte Herr GV Vollrath mit, dass diese dem Antrag mehrheitlich zustimmen werde. Er wies darauf hin, dass in der Vergangenheit auch von der FLB-Fraktion ein entsprechender Antrag gestellt und immer wieder abgelehnt worden sei. Es seien nach der Kommunalwahl nun auch viele neue Mandatsträger an der Politik beteiligt. Er selbst sehe die Sicherheit bei Zebrastreifen, wie bereits von Herrn Fiedler angesprochen, nicht und werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr GV Fischer erklärte, dass er die Einrichtung von Zebrastreifen befürworte und nannte als Beispiel den Bereich Bahnhofsunterführung Bensheim, wo trotz starkem Verkehr noch nichts passiert sei. Herr GV Vollrath warf ein, dass gerade dort, wo nicht so viel Verkehr wie in Großstädten vorherrsche, sich die Überquerung unsicherer darstelle.

Für den BGLU-Ausschuss informierte Herr GV Redermeier, dass dieser den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beantragt die rechtliche Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit

- einer festen und dauerhaften Einrichtung eines Zebrastreifens in der Wattenheimer Straße, Höhe Viktoriastraße,
- einer festen und dauerhaften Einrichtung eines Zebrastreifens in der Darmstädter Straße, Höhe Freiherr-vom-Stein-Straße,
- einer festen und dauerhaften Einrichtung einer Fußgängerbedarfsampel auf der Höhe des Lebensmittelmarktes Knupper in der Darmstädter Straße.

Sollten die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen, ist der Gemeindevertretung unter Nennung alternativer Standorte dezidiert zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
21		2

16	FA-14/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Seniorenbeirat
----	------------	--

5 Sitzung der Gemeindevertretung

Bemerkungen:

Frau GV Iovine begründete den Antrag und betonte die Notwendigkeit eines Seniorenbeirates, um die Interessen der älteren Mitbürger*innen zu berücksichtigen. Dieser solle vor entsprechenden Entscheidungen der Gemeindevertretung angehört werden.

Herr GV Fiedler teilte mit, dass der HFuS-Ausschuss den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Herr GV Scheib fragte nach, wie viele Mitglieder dem Seniorenbeirat angehören und wer bei großem Interesse aus der Bürgerschaft darüber entscheide, wie viele Bürger*innen dem Gremium angehören können.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass sich dieses Gremium immer selbst gebildet habe und von der Größe überschaubar gewesen sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Biblis beschließt die Bildung eines Seniorenbeirates für diese Legislaturperiode. Mitglieder des Beirates sollen interessierte Bürgerinnen und Bürger sein. Die bisherigen Mitglieder des Seniorenbeirates sind vorrangig als Mitglieder zu berücksichtigen. Weitere Interessierte sollen sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
23		

17	FA-15/2021	Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2021 Verkehrsbeirat
----	------------	--

Bemerkungen:

Der Antrag wurde von Herrn GV Wetzel begründet. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch die Ortsteile angemessen vertreten sein sollen.

Herr GV Fiedler wies darauf hin, dass das Gremium als Kommission und nicht als Beirat gebildet werden solle. Auch erfolgte eine Ergänzung, dass Vertreter der Verwaltung der Verkehrskommission angehören sollen. Im Ausschuss sei der Beschlussvorschlag entsprechend korrigiert und so einstimmig empfohlen worden.

Von Herrn Bürgermeister Scheib wurde darum gebeten, die Beschlussfassung zu diesem Antrag noch 4 Wochen zu verschieben, da für eine Kommission eine Geschäftsordnung beschlossen und ein Verkehrsbeirat und eine Verkehrsschau vorgeschaltet werden müssten. Dies wolle er alles noch rechtlich abklären, um auch die gesetzlich vorgegebene und korrekte Konstellation zu wählen.

Herr GV Wetzel sah es als nicht hinderlich an, zunächst die Bildung einer Kommission zu beschließen, die sich dann eine Geschäftsordnung geben könne.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Biblis beschließt die Bildung einer Verkehrskommission. Als Mitglieder sollen neben Polizei, Vertreter der Schule und der Kindergärten, Seniorenvertreter sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger, auch Vertreter der Kommunalpolitik und selbstverständlich der Verwaltung, berufen werden. Die Verkehrskommission soll die Gremien im Hinblick auf Verkehrsführung, Planung, Parkraum und Gefahrenpunkte beraten. Bei der Besetzung der Kommission ist darauf zu achten, dass die Ortsteile angemessen vertreten sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
19		4

18	FA-16/2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2021 hier: Schaffung von Behindertenparkplätzen
----	------------	--

Bemerkungen:

Für die SPD-Fraktion begründete Herr GV Vollrath den Antrag. Er wies darauf hin, dass der Antrag nochmals angepasst und geändert wurde.

Herr GV Redermeier teilte mit, dass die Empfehlung im BGLU-Ausschuss zurückgestellt worden sei, da von der SPD-Fraktion eine geänderte Version des Antrages für den HFuS-Ausschuss vorgelegt werden sollte.

Herr GV Fiedler informierte, dass der geänderte Antrag im HFuS-Ausschuss einstimmig empfohlen worden sei.

Herr Bürgermeister Scheib machte deutlich, dass im Rahmen von ISEK ein Parkraumkonzept angestrebt werde und dies auch einen Zuschuss ermögliche.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Behindertenparkplätze vor den Friedhöfen in Biblis, Nordheim und Wattenheim zu schaffen.
2. Weiter sollen ebenfalls vor dem Bürgerzentrum Biblis und Dorfgemeinschaftshaus Wattenheim Behindertenparkplätze geschaffen werden.
3. Die Realisierung ist zeitnahe mit den zuständigen Gremien (BLGU & Ortsbeiräte) und den ortsansässigen Sozialverbänden abzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
23		

19	FA-17/2021	Antrag der FLB-Fraktion vom 10.05.2021 hier: Bildung eines Akteneinsichtsausschusses
----	------------	---

Bemerkungen:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Herr GVV Großmann bedankte sich bei den Besucherinnen und Besuchern sowie der Presse für das Interesse an der Sitzung und teilte mit, dass die öffentliche Sitzung hiermit geschlossen werde. Er wünschte allen einen guten Heimweg.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.12 Uhr

Großmann
Vorsitzender

Wolf
(Schriftführerin)

Bedarfsanalyse zu den Sportplatzanlagen in Biblis

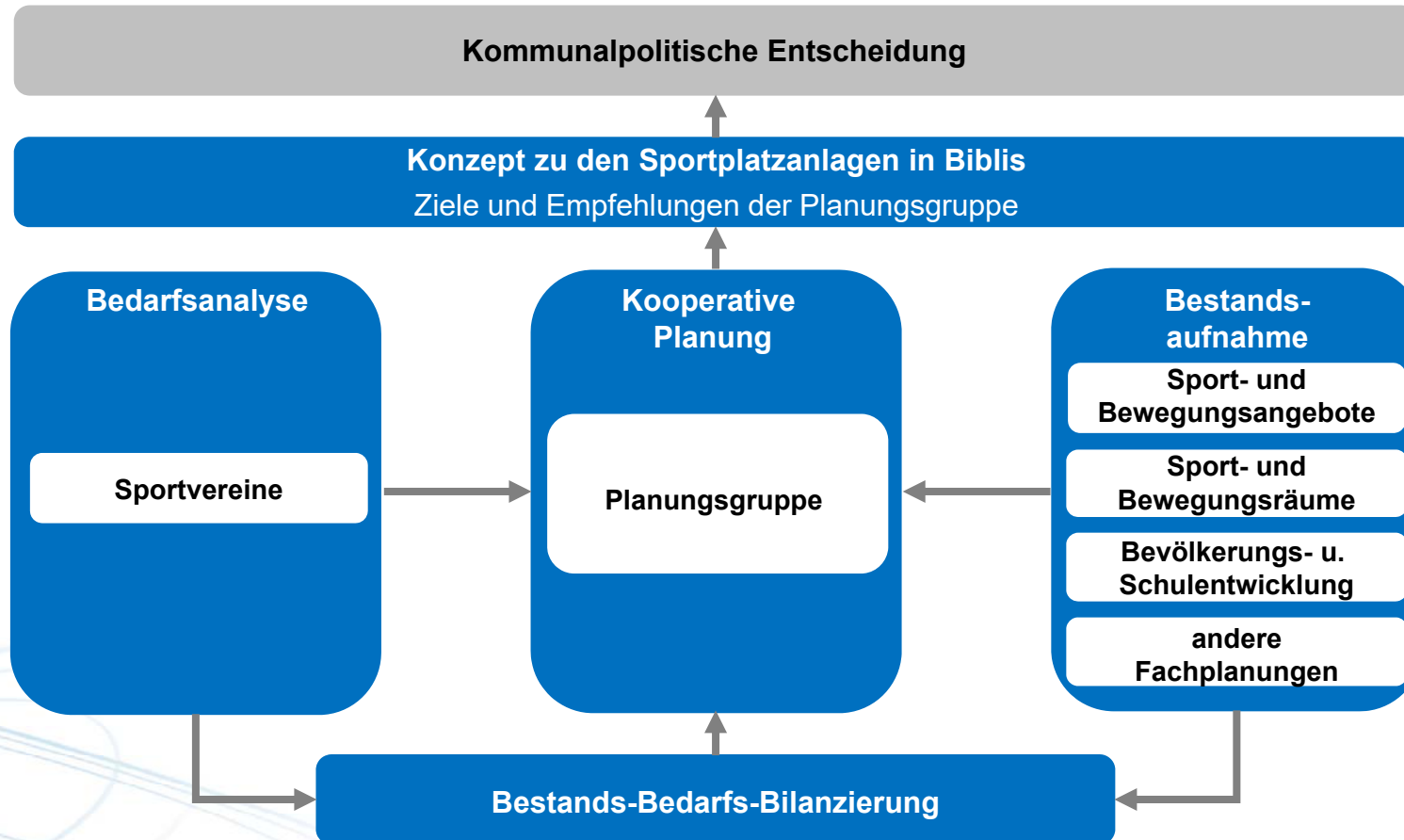
Biblis, den 26. Mai 2021

Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps)

Dr. Stefan Eckl
www.kooperative-planung.de



Bedarfsanalyse Sportplatzanlagen in Biblis





im Sommer deutliche Überkapazitäten an Sportplatzanlagen

**sofern im Winter ab C-Jugend auf Außenanlagen trainiert wird,
Unterversorgung mit Sportplatzkapazitäten**

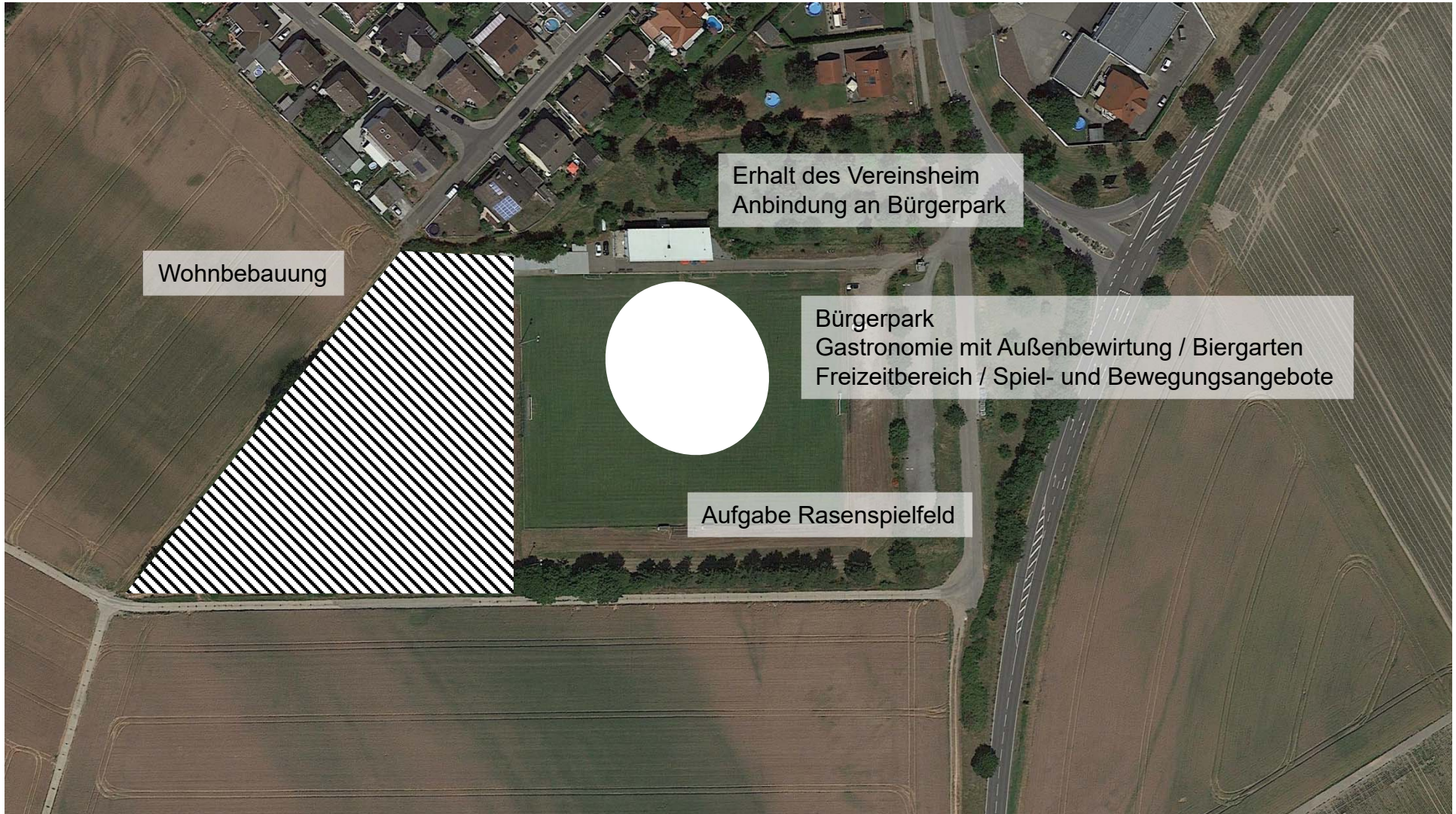
Versorgungen nach Ortsteilen:

- **Biblis: leichte Überversorgung im Sommer; erschöpfte Kapazitäten im Winter**
- **Nordheim: deutliche Überversorgung im Sommer; keine Winternutzung möglich**
- **Wattenheim: deutliche Überversorgung im Sommer; Defizit im Winter**

Empfehlungen der Planungsgruppe

- Bündelung des vereinsorganisierten Fußballsports im Pfaffenaustadion
- Pfaffenaustadion mit weiterem Trainingsspielfeld Kunstrasen und ggfs. Freilufthalle (optional), Workout/Calisthenics und Mehrgenerationenplatz („allhopp light“)
- Aufgabe der Spielfelder in Wattenheim sowie Ausbau des Freizeitbereichs; Dorfplatz / Marktplatz / Festplatz bei der Sporthalle
- Aufgabe Sportplatzanlage Nordheim und Umbau in Grünfläche mit Gastronomie, Biergarten und Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten





Wohnbebauung

Erhalt des Vereinsheim
Anbindung an Bürgerpark

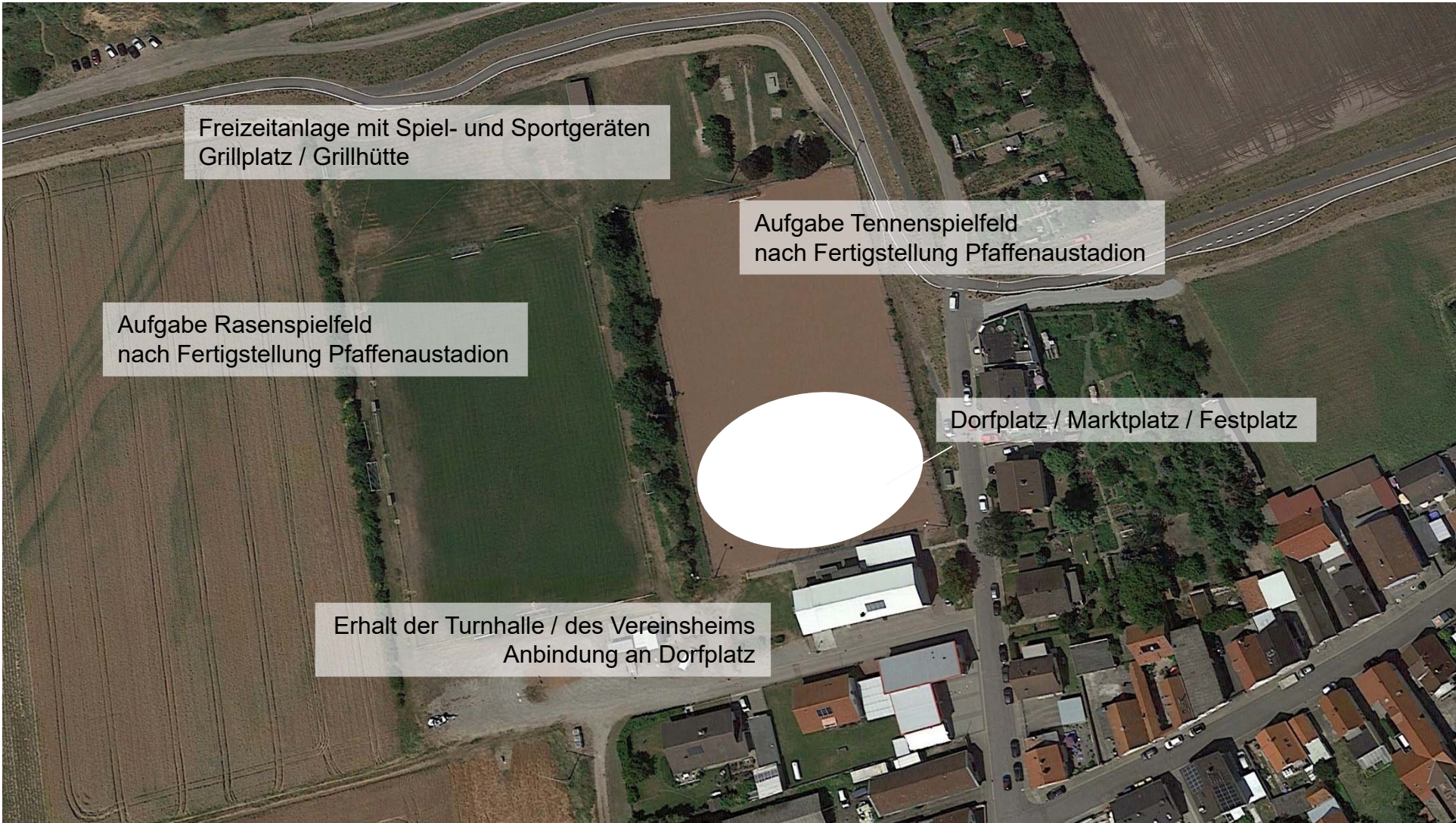
Bürgerpark
Gastronomie mit Außenbewirtung / Biergarten
Freizeitbereich / Spiel- und Bewegungsangebote

Aufgabe Rasenspielfeld









Freizeitanlage mit Spiel- und Sportgeräten
Grillplatz / Grillhütte

Aufgabe Tennenspielfeld
nach Fertigstellung Pfaffenaustadion

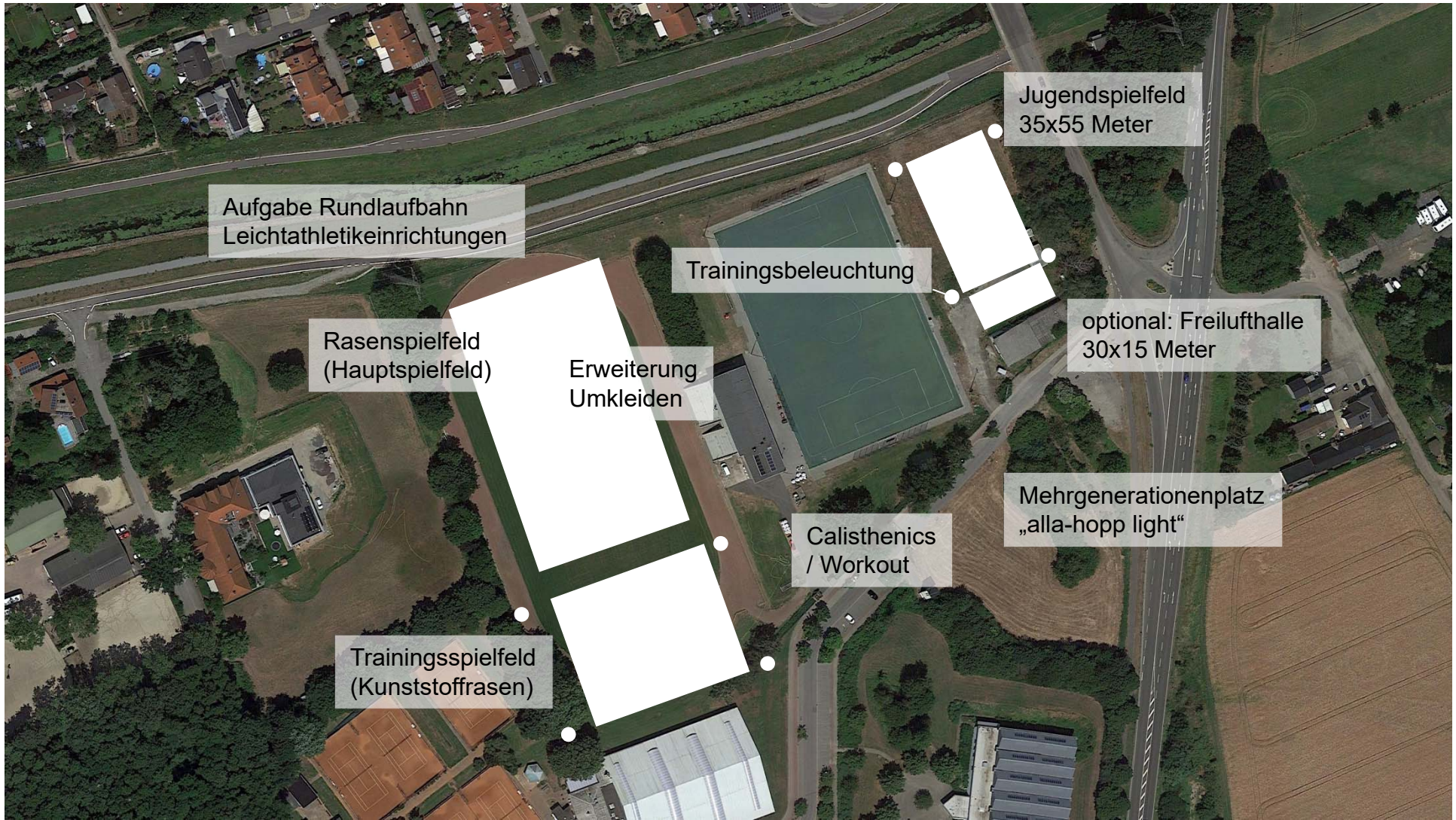
Aufgabe Rasenspielfeld
nach Fertigstellung Pfaffenaustadion

Dorfplatz / Marktplatz / Festplatz

Erhalt der Turnhalle / des Vereinsheims
Anbindung an Dorfplatz







Aufgabe Rundlaufbahn
Leichtathletikeinrichtungen

Rasenspielfeld
(Hauptspielfeld)

Erweiterung
Umkleiden

Trainingsspielfeld
(Kunststoffrasen)

Trainingsbeleuchtung

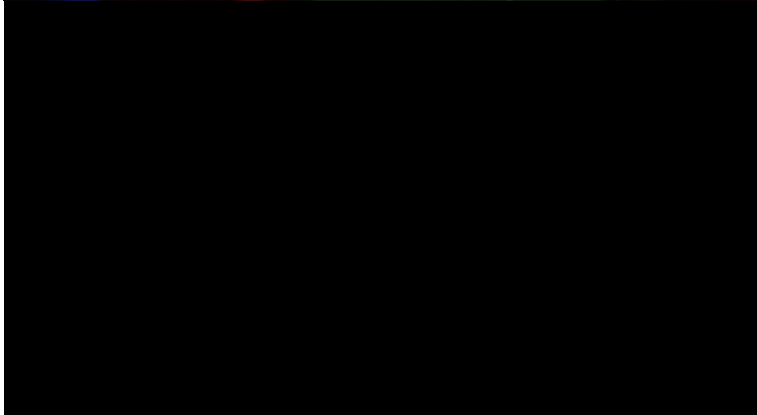
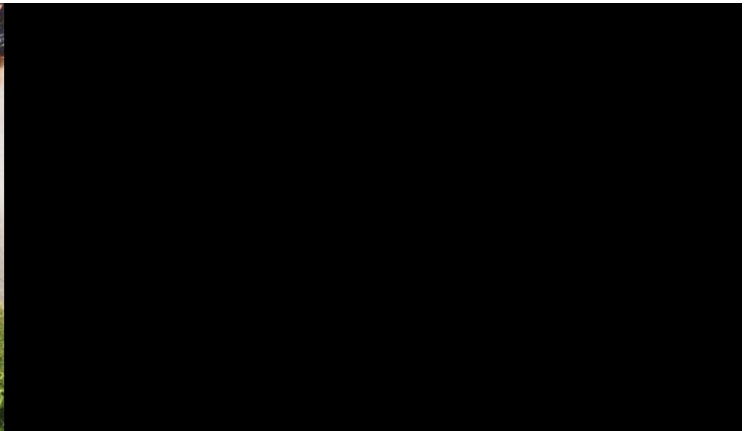
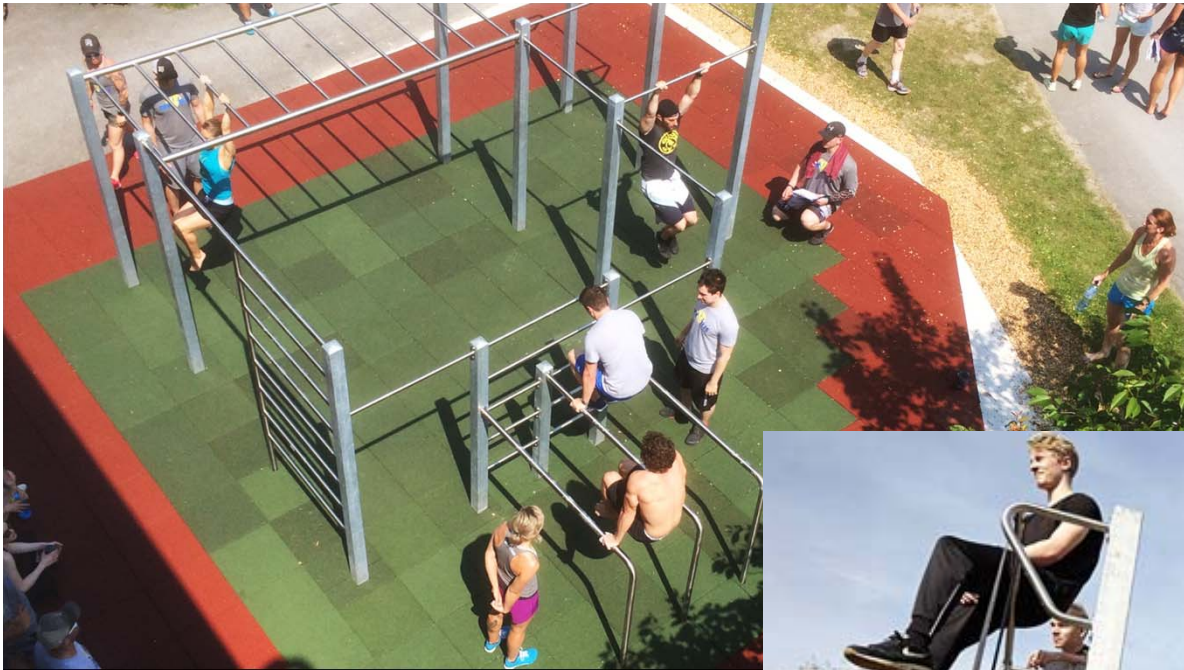
Calisthenics
/ Workout

Jugendspielfeld
35x55 Meter

optional: Freilufthalle
30x15 Meter

Mehrgenerationenplatz
„alla-hopp light“









Empfehlungen ikps zum weiteren Vorgehen

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Pfaffenaustadion
 - Neustrukturierung der Flächen
 - welche Flächen können wie genutzt werden
 - Feststellung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen
 - Ermittlung des Kostenrahmens nach DIN 276
 - denkbarer Zeitplan

- Einbezug der Sportvereine und der Öffentlichkeit in die Planungen
(gilt für alle Ortsteile / Anlagen)



Bedarfsanalyse zu den Sportplatzanlagen in Biblis

Biblis, den 26. Mai 2021

Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps)

Dr. Stefan Eckl
www.kooperative-planung.de



Anlage 2)

Stefan Eckl

Bedarfsanalyse zu den Sportplatzanlagen in Biblis

Impressum

Bedarfsanalyse zu den Sportplatzanlagen in Biblis
Stuttgart, März 2021

Verfasser

Dr. Stefan Eckl
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR
Reinsburgstraße 169, 70197 Stuttgart
Telefon 07 11/ 553 79 55
E-Mail: info@kooperative-planung.de
Internet: www.kooperative-planung.de

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren gestattet.
Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder
Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme
zu speichern.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit haben wir meist die männliche Form der Bezeichnung gewählt.
Gemeint sind alle Geschlechter und Identitäten.

Inhaltsverzeichnis

1	Bestandsaufnahmen.....	4
1.1	Bevölkerungsprognose.....	4
1.2	Vereinsorganisierter Sport auf Sportplatzanlagen in Biblis	5
1.3	Sportplatzanlagen in Biblis.....	7
2	Befragung der Fußballvereine und -abteilungen	9
2.1	Einführung	9
2.2	Bewertung der Versorgung mit Sportplatzanlagen.....	9
2.3	Kommentare der Vereine	12
3	Bilanzierung des Bedarfs an Sportplatzanlagen.....	13
4	Der Beteiligungsprozess	16
4.1	Planungssitzung 1.....	16
4.2	Planungssitzung 2.....	17
5	Empfehlungen der Planungsgruppe	19
6	Vorschlag zum weiteren Vorgehen	22
7	Literaturverzeichnis	23
8	Anhang	24

1 Bestandsaufnahmen

1.1 Bevölkerungsprognose

Für die langfristige Prognose der Bedarfsentwicklung im Freizeit- und Gesundheitssport, aber auch im Wettkampfsport (Nachwuchsförderung) und für die darauf beruhenden Planungen ist die Kenntnis der demographischen Entwicklung eine wichtige Grundlage.

Die Bevölkerungszahl der Bundesrepublik Deutschland wird in den kommenden Jahren nicht - wie lange Zeit angenommen - schrumpfen, sondern weitestgehend stabil bleiben (Berlin-Institut, 2019). Es gibt allerdings starke regionale Unterschiede. In attraktiven Städten und Metropolregionen ist mit Zugewinnen zu rechnen, während ländliche Gebiete teilweise von einem weiteren Bevölkerungsrückgang ausgehen müssen. Die Zunahme des Durchschnittsalters und die Verrentung der Babyboomer können nur in wirtschaftsstarken Regionen durch weiteren Zuzug kompensiert werden (ebd., S. 14).

Für die Gemeinde Biblis liegen keine aktuellen Abschätzungen zur Bevölkerungsentwicklung für die kommenden Jahre / Jahrzehnte vor. Daher verzichten wir an dieser Stelle auf eine weitere Ausführung.

1.2 Vereinsorganisierter Sport auf Sportplatzanlagen in Biblis

Für die Analyse der Mitgliederzahlen der Bibliser Sportvereine greifen wir auf die Bestandserhebungen des Landessportbundes Hessen vom 01.01.2016 und vom 01.01.2020 zurück. Dabei analysieren wir nur die Mitgliederzahlen der Abteilungen, die auf Sportplatzanlagen angewiesen sind. Konkret bezieht sich dies auf drei Sportvereine mit einer Fußballabteilung sowie auf einen Verein mit einer Leichtathletikabteilung (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2).

Aktuell (01.01.2020) sind 847 Mitgliedschaften in der Sparte „Fußball“ sowie neun Mitgliedschaften in der Sparte „Leichtathletik“ erfasst. Damit sind die Mitgliederzahlen im Fußball im Vergleich zu 2016 um sieben Mitgliedschaften angestiegen, in der Leichtathletik um acht Mitgliedschaften (vgl. Tabelle 3).

Bei den Fußballabteilungen stellt der Fußballverein Biblis die meisten Mitgliedschaften. Aktuell sind dort 345 Mitgliedschaften gemeldet, während es 2016 noch 378 Mitgliedschaften waren (-9 Prozent). Die Mitgliederzahlen bei den Kindern und Jugendlichen sank von 2016 auf 2020 von 111 Mitgliedschaften auf 104 Mitgliedschaften (-6 Prozent), bei den Erwachsenen bis 60 Jahren gingen die Mitgliedschaften von 185 auf 165 Mitglieder zurück (-11 Prozent). Auch bei den über 60-Jährigen sind die Mitgliedschaften rückläufig (-7 Prozent).

Die Sportgemeinschaft Nordheim-Wattenheim meldet aktuell 313 Mitgliedschaften in der Fußballsparte und damit weniger als im Jahr 2016 (345 Mitgliedschaften; -9 Prozent). Die Anzahl der Mitgliedschaften ist bei den Kindern und Jugendlichen von 98 auf 101 Mitgliedschaften angestiegen (+3 Prozent), bei den Erwachsenen bis 60 Jahren von 169 auf 132 Mitgliedschaften gesunken (-22 Prozent) und bei den Erwachsenen über 60 Jahren leicht angestiegen (von 78 auf 80 Mitgliedschaften; +3 Prozent).

Beim Jugendförderverein Biblis-Nordheim-Wattenheim sind zwischen 2016 und 2020 deutlich steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Sie sind von 117 Mitgliedschaften auf 189 Mitgliedschaften angestiegen (+62 Prozent), wobei die Anzahl der Mitgliedschaften bei den Kindern und Jugendlichen konstant bei zwei Mitgliedschaften stagniert. Angestiegen sind die Mitgliederzahlen bei den Erwachsenen bis 60 Jahren (+58 Prozent), verdoppelt haben sich zudem die Mitgliederzahlen bei den Erwachsenen ab 60 Jahren.

Die Leichtathletik-Sparte der Turngemeinde weist ebenfalls steigende Mitgliederzahlen von einer kleinen Ausgangsbasis auf. Im Jahr 2016 war dort eine Mitgliedschaft verzeichnet, im Jahr 2020 sind es neun Mitgliedschaften.

Tabelle 1: Mitgliederzahlen 2016 (Quelle: Landessportbund Hessen vom 01.01.2016)

Vereinsname	Ge- samt	m bis 6	w bis 6	m 7- 14	w 7- 14	m 15- 18	w 15- 18	m 19- 26	w 19- 26	m 27- 40	w 27- 40	m 41- 60	w 41- 60	m 61 und älter	w 61 und älter	m ge- samt	w ge- samt
Fußballverein 1919 e.V. Biblis	378	21	1	57	3	28	1	44	0	46	3	78	14	81	1	355	23
Sportgemeinschaft Nordheim-Wattenheim 1948 e.V.	345	13	1	49	9	23	3	44	8	26	10	61	20	74	4	290	55
JFV Biblis-Nordheim-Wattenheim e.V.	117	0	0	0	0	1	1	7	2	14	6	55	18	12	1	89	28
Turngemeinde Biblis	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0

Tabelle 2: Mitgliederzahlen 2020 (Quelle: Landessportbund Hessen vom 01.01.2020)

Vereinsname	Ge- samt	m bis 6	w bis 6	m 7- 14	w 7- 14	m 15- 18	w 15- 18	m 19- 26	w 19- 26	m 27- 40	w 27- 40	m 41- 60	w 41- 60	m 61 und älter	w 61 und älter	m ge- samt	w ge- samt
Fußballverein 1919 e.V. Biblis	345	14	4	56	8	22	0	42	0	41	2	71	9	75	1	321	24
Sportgemeinschaft Nordheim-Wattenheim 1948 e.V.	313	10	1	50	13	23	4	32	2	33	7	46	12	74	6	268	45
JFV Biblis-Nordheim-Wattenheim e.V.	189	0	0	0	0	2	0	14	3	15	21	83	25	24	2	138	51
Turngemeinde Biblis	9	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	4	0	2	0	8	1

Tabelle 3: Entwicklung Mitgliederzahlen 2016 bis 2020 (Quelle: Landessportbund Hessen vom 01.01.2016 und 01.01.2020)

Verein	2016				2020				Entwicklung in Prozent			
	Kinder bis 18 Jahre	Erwach- sene bis 60 Jahre	Erwach- sene über 60 Jahre	gesamt	Kinder bis 18 Jahre	Erwach- sene bis 60 Jahre	Erwach- sene über 60 Jahre	gesamt	Kinder bis 18 Jahre	Erwach- sene bis 60 Jahre	Erwach- sene über 60 Jahre	gesamt
Fußballverein 1919 e.V. Biblis (FB)	111	185	82	378	104	165	76	345	-6	-11	-7	-9
SG Nordheim-Wattenheim 1948 e.V. (FB)	98	169	78	345	101	132	80	313	3	-22	3	-9
JFV Biblis-Nordheim-Wattenheim e.V. (FB)	2	102	13	117	2	161	26	189	0	58	100	62
Turngemeinde Biblis (LA)	0	0	1	1	0	7	2	9			100	800

1.3 Sportplatzanlagen in Biblis

Grundlage der im Folgenden vorgestellten Daten und Auswertungen sind die Angaben der Gemeinde Biblis zur Struktur der Sportplatzanlagen.

Einen ersten Eindruck zur Versorgung mit Groß- und Kleinspielfeldern und leichtathletischen Anlagen bietet Tabelle 4. In der Bestandsaufnahme sind insgesamt fünf Großspielfelder in unterschiedlichster Qualität und Ausstattung erfasst.

Tabelle 4: Bestandsaufnahme Sportplätze

Name	Ortsteil	Belag	Fläche in qm	Beleuchtung
Pfaffenaustadion Hauptplatz	Biblis	Naturrasen	6.825	nein
Pfaffenaustadion Trainingsplatz	Biblis	Kunststoffrasen	5.400	ja
Sportplatz Nordheim	Nordheim	Naturrasen	8.008	ja
Sportplatz Wattenheim	Wattenheim	Naturrasen	5.415	nein
Sportplatz Wattenheim	Wattenheim	Tennenbelag	5.432	nein

Ein erster Einblick in die Versorgungslage Gemeinde Biblis mit Sportplätzen ergibt sich durch einen interkommunalen Vergleich, der sicherlich aufgrund der Spezifika jeder Kommune vorsichtig zu interpretieren ist. Insgesamt stehen in Biblis 31.080 Quadratmeter an Sportplatzflächen zur Verfügung. Somit stehen rein rechnerisch pro Einwohnern rund 3,4 Quadratmeter auf Klein- und Großspielfeldern zur Verfügung. Im Vergleich mit 14 Kommunen bis 10.000 Einwohnern (vgl. Tabelle 5) ist dies ein unterdurchschnittlicher Wert. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch einen Mehrbedarf an weiteren Sportplatzflächen.

Tabelle 5: Sportplätze im interkommunalen Vergleich (Quelle Einwohnerzahlen: jeweils kommunales Melderegister)

	Interkommunaler Vergleichswert	Biblis 2020
Wohnbevölkerung	93.537	9.117
Großspielfelder (inkl. LA)	54	5
qm (nur Spielfelder)	356.269	31.080
Einwohner / Großspielfeld	1.732	1.822
qm pro Einwohner*in	3,8	3,4
Kleinspielfelder	13	0
qm	29.432	0
qm pro Einwohner*in	0,3	0,0
Gesamt-qm	385.701	31.080
qm pro Einwohner*in	4,1	3,4

Der Vergleich des Versorgungsgrades ist nicht unproblematisch, da hier die Eignung des Belages und die daraus resultierenden Nutzungszeiten nicht berücksichtigt werden. Daher haben wir einen weiteren Vergleich vorgenommen, der auf der jährlichen Nutzungsdauer, differenziert nach Oberflächenbelag, basiert (vgl. Tabelle 6). Hier zeigt sich nur noch ein marginal unterdurchschnittlicher Versorgungsgrad mit Sportplatzkapazitäten.

Tabelle 6: Interkommunaler Vergleich an Sportplätzen – Nutzungsdauer (Quelle: Datenbestand ikps; nur Klein- und Großspielfelder, die für den Übungsbetrieb der Sportvereine geeignet sind; Vergleichswert: 11 Kommunen bis 10.000 Einwohnern)

	Interkommunaler Vergleichswert	Biblis 2020
Wohnbevölkerung	82.001	9.110
angerechnete Anlageneinheiten KSF / GSF	51,50	5,00
Jahresstunden Naturrasen	34.200	2.400
Jahresstunden Kunstrasen	20.000	2.500
Jahresstunden Tennenbelag	4.500	1.500
Jahresstunden Kunststoff	0	0
Jahresstunden Ricoten	0	0
Jahresstunden gesamt	58.700	6.400
Jahresstunden pro Einwohner*in	0,72	0,70

2 Befragung der Fußballvereine und -abteilungen

2.1 Einführung

Für die Analyse ist die Kenntnis der realen Bedarfe der Nutzer von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurden im September 2020 die Fußballvereine und -abteilungen gebeten, einen schriftlichen Fragebogen auszufüllen. Alle angeschriebenen Vereine haben sich an der Befragung beteiligt, es liegen vier Antworten (SG Nordheim / Wattenheim Herren; SG Nordheim / Wattenheim Senioren / AH / Freizeit; FV Biblis; JFV BiNoWa) vor. Darüber hinaus liegen zwei weitere Fragebögen vor, die jedoch von hallennutzenden Vereinen / Abteilungen ausgefüllt wurden und daher nicht in die Bedarfsanalyse für die Sportplatzanlagen eingehen.

2.2 Bewertung der Versorgung mit Sportplatzanlagen

In einer ersten Frage wurden die Sportvereine um eine allgemeine Einschätzung der Versorgung mit Sportplatzanlagen gebeten. Die Antworten verteilen sich gleichmäßig auf die Antworten „gut“ bis „schlecht“ – kein Verein gab „sehr gut“ an (vgl. Abbildung 1). Im interkommunalen Vergleich (vgl. Abbildung 2) urteilen die Bibliser Sportvereine und Abteilungen deutlich kritischer.

Neben der allgemeinen Bewertung der Versorgung mit Sportplatzanlagen sollten die Vereine und Abteilungen auch die zur Verfügung stehenden Zeiten beurteilen. Damit kann indirekt auf einen möglichen Bedarf geschlossen werden. Abbildung 3 zeigt die Ergebnisse dieser Frage. Die Aussagen der Vereine sind eindeutig: Während die Kapazitäten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sommer als ausreichend bezeichnet werden, liegen die Schwierigkeiten vor allem im Winter. Sowohl für den Trainings- als auch den Rundenspielbetrieb stehen nach Angaben der Sportvereine nicht genügend Sportplatzkapazitäten zur Verfügung.

In einer weiteren Frage sollten die Vereine und Abteilungen weitere Aspekte zu den Sportanlagen bewerten. Wie Abbildung 4 zeigt, bestätigt sich nochmals die kritische Einschätzung der Versorgungslage im Winter. Die Ausstattung mit Umkleiden und Sanitäreinrichtungen, die bauliche Qualität der Sportplätze und die Regelung der Belegung erhalten mittlere Bewertungen, eher gut werden die Ausstattung der Plätze mit Sportgeräten und die Anzahl der Plätze im Sommer beurteilt.

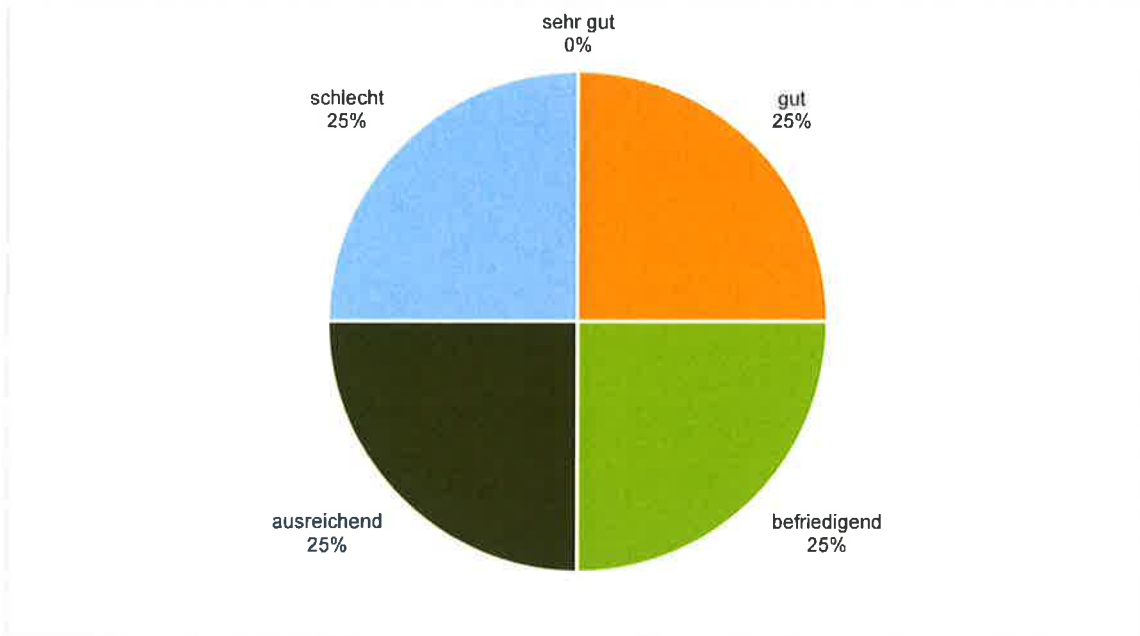


Abbildung 1: Bewertung der Versorgung mit Sportplatzanlagen
„Wie bewerten Sie insgesamt die Versorgung mit Sportplatzanlagen für Ihren Verein / Ihre Abteilung?“, Angaben in Prozent; Anzahl der gültigen Fälle N=4.

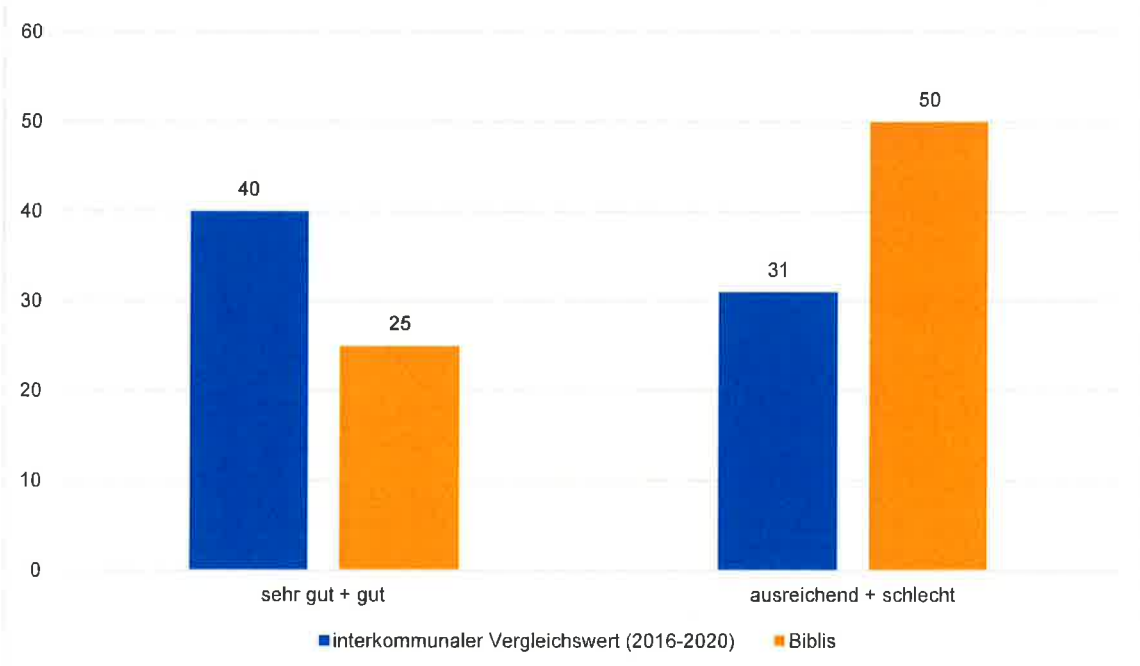


Abbildung 2: Bewertung der Versorgung mit Sportplatzanlagen – interkommunaler Vergleich
„Wie bewerten Sie insgesamt die Versorgung mit Sportplatzanlagen für Ihren Verein / Ihre Abteilung?“, Angaben in Prozent; Anzahl der gültigen Fälle N=4.

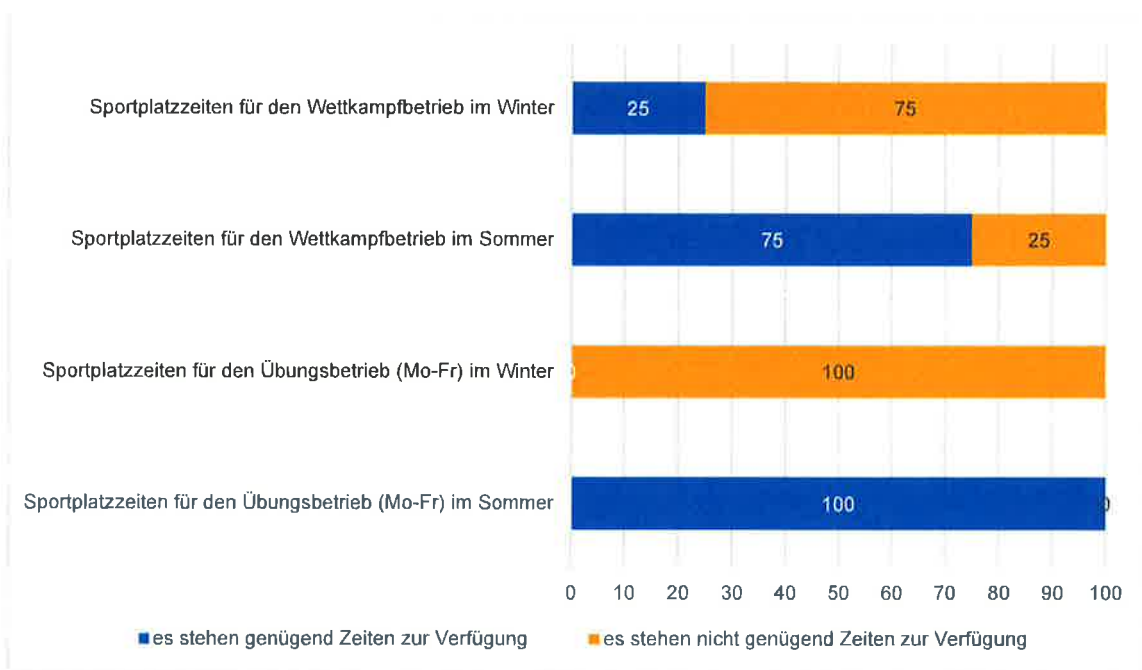


Abbildung 3: Bewertung der zur Verfügung stehenden Zeiten auf Sportplatzanlagen
 „Sind die derzeit für den Übungs- und Wettkampfbetrieb Ihres Vereins zur Verfügung stehenden Zeiten ausreichend?"; Angaben in Prozent; Anzahl der gültigen Fälle N=4.

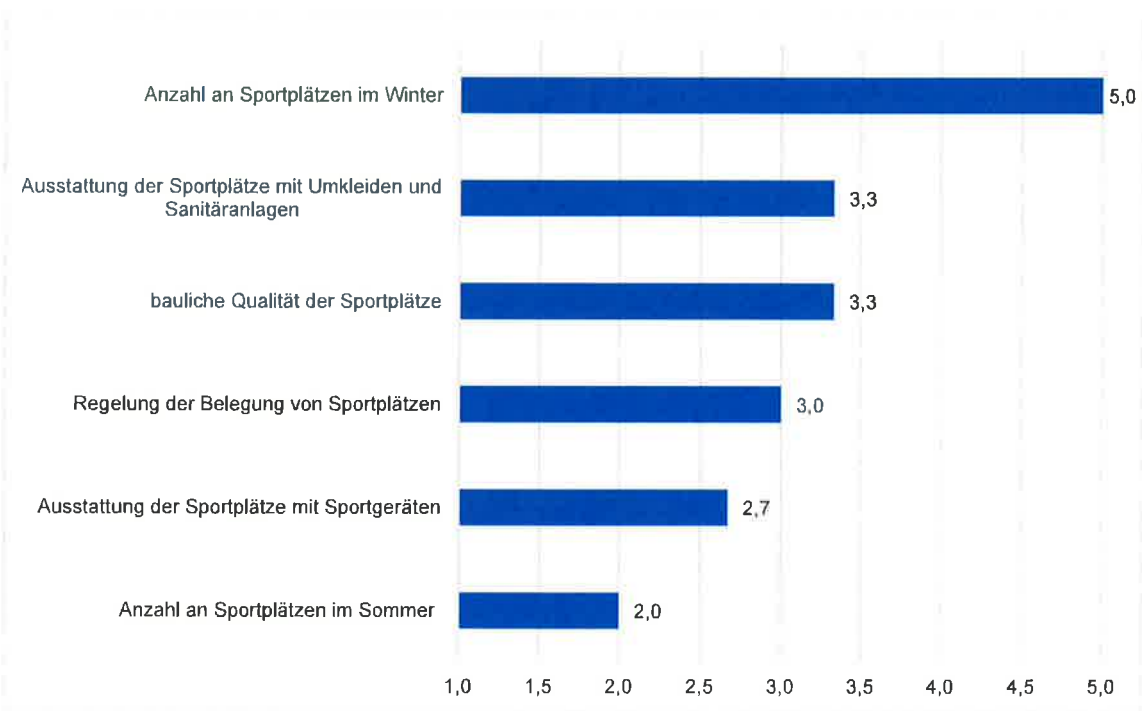


Abbildung 4: Bewertung verschiedener Aspekte zu den Sportanlagen
 „Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte der Sportanlagenversorgung?"; Mittelwerte im Wertebereich von (1) sehr gut bis (5) mangelhaft; Anzahl der gültigen Fälle N=3-4.

2.3 Kommentare der Vereine

Abschließend konnten die Vereine in einer offenen Frage eigene Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Kommentare abgeben, die wir nachfolgend gekürzt wiedergeben (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Kommentare und Verbesserungsvorschläge

Verein	Abteilung	Verbesserungsvorschläge
SG Nordheim / Wattenheim	Fußball Herren 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hartplatz kann gar nicht mehr genutzt werden, verwildert; ▪ Drehung der Flutlichtanlagen zu 50 v. Hartplatz auf Rasen, sehr geringes Licht auf dem Rasen um einen Trainingsbetrieb im Winter durchzuführen, dadurch ist die Sportstätte im Winter ab 18.00 h nicht nutzbar; ▪ Ausbau der Sportstätte in Wattenheim, sh. Fragebogen zur Sportstätte Wattenheim, ggf. Schließung der Sportstätte Nordheim aber nur wenn Wattenheim ausgebaut wird; ▪ Anmerkung: Alle Vereine Birlikspor, FV Biblis, JFV BiNoWa und SG NoWa haben zusammen ca. 20 Mannschaften. All diese Mannschaften auf einem Gelände zu integrieren, halten wir für sehr schwierig/ bzw. möglich. Ebenso sind wir der Auffassung, dass das kulturelle Leben in den Ortsteilen stark leidet, wenn nur noch in Biblis die Vereine ansässig sind
SG Nordheim / Wattenheim	Fußball Senioren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rasenplatz: keine integrierte Bewässerung – Einbau notwendig; ▪ Barriere Stangen um das Rasenspielfeld nachbessern/befestigen; ▪ fehlende Flutlichtanlage; ▪ Heckenbepflanzung als Abgrenzung zum Landwirtschaftlichen Fläche, regelmäßige Beschneidung Erdwall zwischen Rasen- und Hartplatz: Die Bepflanzung besteht zu 80% aus Dornengebüsch – hier sollte eine regelmäßige Bescheidung durchgeführt werden oder der Wall ganz abgetragen werden ▪ Hartplatz: hier wurde Flutlicht teilweise demontiert (April 2020), seitdem keine Info über Instandsetzung, somit kein Trainingsbetrieb hier im Winter möglich ▪ da auch ein Hartplatz nicht mehr zeitgemäß ist wäre eine Umwandlung in einen Kunst- oder Winterrasenplatz vorteilhaft
FV Biblis	Fußball Senioren / AH / Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Probleme: Instandhaltung/ Pflege Rasenplatz und Kunstrasenplatz ▪ Duschen fallen zu oft aus Bedarf ▪ einen 2. Im Winter bespielbaren Platz mit Flutlicht ▪ Fehlender Verkaufsraum am Kunstrasen.
JFV BiNo-Wa	Fußball Jugend	<p>Probleme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflege der Sportplätze (Mähen und Bewässern) <p>Bedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei weitere Großspielfelder mit Flutlicht ▪ Eine überdachte Sportfläche (Leichtbau-Halle) für jüngere Jahrgänge ▪ Fehlende Verkaufsräume am Kunstrasen/Pfaffenau-Stadion

3 Bilanzierung des Bedarfs an Sportplatzanlagen

Um den Bedarf an Sportplätzen bestimmen zu können, müssen die Bedarfe der Sportvereine und der vorhandene Bestand gegenübergestellt werden. Für die Sportplätze sind dabei Parameter zu berücksichtigen, da die Wahl des Bodenbelages und die Tatsache, ob ein Platz beleuchtet ist oder nicht, wesentlichen Einfluss auf die Bilanzierung haben (vgl. u.a. Hübner, Pfitzner und Wulf, 2003; Wetterich und Eckl, 2006, Ulenberg, 2006). Bezogen auf die nutzbaren Jahreswochenstunden sollten Rasenplätze maximal 800 Stunden pro Jahr bespielt werden, Tennenbeläge und Kunststoffflächen ca. 1.500 Stunden und Kunstrasenplätze ca. 2.500 Stunden.

Tabelle 8: Nutzungsdauer verschiedener Oberflächen für den Übungsbetrieb (Jahresstunden)

	Jahresstunden
Naturrasen	800
Tennenbelag	1.500
Kunststoffflächen	1.500
Kunststoffrasen	2.500

Für die Bilanzierung des Bedarfs orientieren wir uns an den Wochenstunden für die einzelnen Plätze, wobei wir zwischen Sommer- und Winterbelegung unterscheiden (vgl. Tabelle 9). Wir gehen davon aus, dass der Übungsbetrieb der Sportvereine in der Regel von 17.00 bis 22.00 Uhr erfolgt. Unter Berücksichtigung der Übungszeiten ergibt sich für Naturrasenplätze im Sommer eine Nutzungsdauer von 20 Wochenstunden, im Winter bei einer vorhandenen Beleuchtung von maximal acht Wochenstunden. Für Tennenbeläge gehen wir von einer Nutzungsdauer von 20 Wochenstunden im Sommer aus, bei einer Beleuchtung im Winter ebenfalls von 20 Stunden, bei Kunststoffrasenplätzen von jeweils 25 Wochenstunden. Diese Nutzungsdauern beziehen sich ausschließlich auf den Übungsbetrieb und gelten auch nur bei einem optimalen baulichen Zustand der Spielfelder.

Tabelle 9: Nutzungsdauer verschiedener Oberflächen für den Übungsbetrieb (Wochenstunden)

	Sommer ohne Beleuchtung	Sommer mit Beleuchtung	Winter ohne Beleuchtung	Winter mit Beleuchtung
Naturrasen	20	20	0	8
Tennenbelag	20	20	0	20
Kunststoffrasen	20	25	0	25

angenommene Nutzungsdauer: 17.00 bis 22.00 Uhr an 5 Tagen; Angaben: Wochenstunden

In der Praxis wird es immer wieder vorkommen, dass einzelne Plätze aufgrund der Witterung, für Sanierungen oder aus anderen Gründen gesperrt sind. Aus diesem Grund werden die in Tabelle 9 genannten Nutzungsdauern nicht immer erreicht. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, gehen wir von einem Auslastungsgrad von 90 Prozent aus, d.h. die obigen Nutzungsdauern werden mit dem Wert 0,9 multipliziert. Tabelle 10 sind alle angerechneten Spielfelder sowie die angenommenen Nutzungsdauern zu entnehmen.

Tabelle 10: Übersicht die angerechneten Spielfelder und der angenommenen Nutzungsdauer (in Wochenstunden)

Name	Ortsteil	Belag	Fläche in qm	Beleuch- tung	Sommer		Winter	
					17,00	20,00	17,00	20,00
					20,00	22,00	20,00	22,00
Pfaffenaustadion Hauptplatz	Biblis	Naturrasen	6.825	nein	13,5	4,5	0,0	0,0
Pfaffenaustadion Trainingsplatz	Biblis	Kunststoffrasen	5.400	ja	13,5	9,0	13,5	9,0
Sportplatz Nordheim	Nordheim	Naturrasen	8.008	ja	13,5	4,5	0,0	0,0
Sportplatz Wattenheim	Wattenheim	Naturrasen	5.415	nein	13,5	4,5	0,0	0,0
Sportplatz Wattenheim	Wattenheim	Tennenbelag	5.432	nein	13,5	4,5	0,0	0,0
Summe GSF					67,5	27,0	13,5	9,0

Weiterhin differenzieren wir zwischen einer Nutzung von 17 bis 20 Uhr und einer Nutzung von 20 bis 22 Uhr. Bei der differenzierten Bedarfsabschätzung gehen wir davon aus, dass alle Jugendmannschaften, die auf Kleinspielfeldern spielen, ihren Übungsbetrieb von 17 bis maximal 20 Uhr absolvieren. Mannschaften, die auf Großspielfeldern spielen, werden ebenfalls differenziert betrachtet. Wir unterscheiden bei den Großspielfeldern zwischen einem Bedarf bis 20 Uhr (darunter fassen wir alle Mannschaften bis einschließlich A-Jugend) sowie einem Bedarf von 20 bis 22 Uhr (darunter fassen wir alle Mannschaften der Aktiven, der Senioren und der Altherren). Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ab der D-Jugend auf Großspielfeldern trainiert wird und für jede Mannschaft ein Großspielfeld exklusiv für das Training zur Verfügung steht.

Wendet man diese Parameter auf die von den Sportvereinen genutzten Sportplätze an, ergibt sich im Sommer ein theoretisches Kontingent von 94,5 (67,5 + 27) Wochenstunden auf den Großspielfeldern (22,5 Wochenstunden im Winter). Da es keine Kleinspielfelder gibt, die den Mindestanforderungen von 32x35 Metern entsprechen, ist der Wert 0 Wochenstunden. In Tabelle 11 werden die theoretischen Wochenkontingente auf Sportplätzen nochmals differenziert nach Standorten vorgestellt.

Tabelle 11: Theoretisches Wochenkontingent

		Sommer		Winter	
		17,00 - 20,00	20,00 - 22,00	17,00 - 20,00	20,00 - 22,00
Biblis	Kleinspielfelder	0,0	0,0	0,0	0,0
	Großspielfelder	27,0	13,5	13,5	9,0
Nordheim	Kleinspielfelder	0,0	0,0	0,0	0,0
	Großspielfelder	13,5	4,5	0,0	0,0
Wattenheim	Kleinspielfelder	0,0	0,0	0,0	0,0
	Großspielfelder	27,0	9,0	0,0	0,0
Gesamt	Kleinspielfelder	0,0	0,0	0,0	0,0
	Großspielfelder	67,5	27,0	13,5	9,0

Diesem theoretischen Wochenkontingent wird nun der von den Sportvereinen in der Befragung genannte Bedarf gegenübergestellt. Anhand dieser Angaben ist es möglich, den aktuellen Bedarf an Sportplätzen für den Übungsbetrieb rechnerisch zu ermitteln. Darüber hinaus kann in einer weiteren

Berechnung auch der zukünftige Bedarf ermittelt werden, der auf den Wünschen und Nennungen der Sportvereine basiert. Der zukünftige Bedarf leitet sich damit nicht automatisch aus der demographischen Entwicklung ab.

Auch hier werden wieder verschiedene normative Zuordnungen vorgenommen:

- In **Variante 1** der Berechnung des Bedarfs im Winter gehen wir davon aus, dass der Fußballübungsbetrieb bis einschließlich der A-Jugend im Winter ausschließlich in der Halle stattfindet. Gibt ein Verein jedoch an, dass der Übungsbetrieb im Winter auf Außenanlagen stattfindet, haben wir dies für die Berechnung so übernommen.
- In **Variante 2** der Berechnung des Bedarfs im Winter gehen wir davon aus, dass der Fußballübungsbetrieb bis einschließlich zur D-Jugend in der Halle, ab der C-Jugend ausschließlich auf Außenanlagen stattfindet. Sofern jüngere Mannschaften auf Außenanlagen trainieren, haben wir das in den Berechnungen berücksichtigt.

Für den Übungsbetrieb der Sportvereine lässt sich auf Kleinspielfeldern ein Bedarf von zehn Wochenstunden im Sommer und von null Wochenstunden im Winter ermitteln. Auf Großspießfeldern wird im Sommer ein Bedarf von 18 Wochenstunden im Zeitraum von 17 bis 20 Uhr und von 15 Wochenstunden im Zeitraum von 20 bis 22 Uhr berechnet (unter Berücksichtigung der Ausbauwünsche wird der Bedarf zwischen 20 und 22 Uhr auf 17 Wochenstunden steigen). Im Winter wird der Bedarf auf Großspießfeldern je nach Variante im Zeitraum von 17 bis 20 Uhr zwischen 0 und 12 Wochenstunden, im Zeitraum von 20 bis 22 Uhr mit 15 Wochenstunden angegeben (perspektivisch 17 Wochenstunden) (vgl. Anhang 1).

Für die Bilanzierung fassen wir die Berechnungsergebnisse für die Klein- und Großspießfelder zusammen. Dabei gehen wir davon aus, dass ein Großspießfeld zwei Kleinspielfelder ersetzen kann (zwei Jugendmannschaften trainieren parallel auf einem Großspießfeld). In der Zusammenschau der Bilanzierungsergebnisse (vgl. Tabelle 12) zeigt sich im Sommer eine sehr gute Versorgungslage. Im Winter wird bei der Wahl von Variante 2 (Jugendmannschaften ab C-Jugend im Winter auf Außenanlagen) eine Unterversorgung ermittelt. Perspektivisch wird sich bei Umsetzung der Ausbauwünsche der Vereine diese Unterversorgung erhöhen.

Tabelle 12: Gesamtbilanz umgerechnet auf Großspießfelder (Wochenstunden)

	aktuelle Bilanz			inkl. Wünsche Vereine		
	Sommer	Winter V1	Winter V2	Sommer	Winter V1	Winter V2
Bestand 17.00 bis 20.00 Uhr	68	14	14	68	14	14
Bedarf 17:00 bis 20.00 Uhr	23	0	12	23	0	12
<i>Bilanz 17.00 bis 20.00 Uhr</i>	<i>45</i>	<i>14</i>	<i>2</i>	<i>45</i>	<i>14</i>	<i>2</i>
Bestand 20.00 bis 22.00 Uhr	27	9	9	27	9	9
Bedarf 20.00 bis 22.00 Uhr	15	15	15	17	17	17
<i>Bilanz 20.00 bis 22.00 Uhr</i>	<i>12</i>	<i>-6</i>	<i>-6</i>	<i>10</i>	<i>-8</i>	<i>-8</i>
<i>Gesamtbilanz GSF</i>	<i>57</i>	<i>8</i>	<i>-5</i>	<i>55</i>	<i>6</i>	<i>-7</i>

4 Der Beteiligungsprozess

Neben der Bestands- und Bedarfsanalyse wurde eine Planungsgruppe einberufen, um die Ergebnisse und Daten zu diskutieren und eine gemeinsame Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben. An den Arbeiten waren Vertreterinnen und Vertreter der Bibliser Sportvereine, der Gemeindeverwaltung Biblis und des Gemeinderats beteiligt (vgl. Anhang 2). In zwei Arbeitssitzungen wurden im Dezember 2020 und im März 2021 die in Kapitel 5 dokumentierten Empfehlungen erarbeitet.

4.1 Planungssitzung 1

Herr Bürgermeister Scheib begrüßte die Anwesenden zum ersten Workshop zu den Sportplatzanlagen in der Gemeinde Biblis. Er hob hervor, dass nach der Abfrage bei den Vereinen nun gemeinsam ein Handlungskonzept erarbeitet werden soll. Hierzu sollen im ersten Workshop erste Ideen in einer offenen Diskussion erarbeitet werden.

Herr Dr. Eckl (ikps) führte in das Thema ein. Er stellt den Projektauftrag sowie die Kernergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalysen vor. Demnach bestehe aus seiner Sicht im Sommer eine Überkapazität an Sportplatzanlagen, im Winter jedoch ein Defizit. Bezogen auf die Ortsteile sind im Ortsteil Biblis im Winter die Sportplatzkapazitäten erschöpft, in Wattenheim besteht ein Defizit. Im Sommer sind die Ortsteile Nordheim und Wattenheim überversorgt.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden zwei Extremszenarien bewertet. Szenario 1 geht davon aus, dass alles bleibt wie es momentan ist. Szenario 2 geht davon aus, dass der Standort Biblis ausgebaut wird und die Standorte Nordheim und Wattenheim aufgegeben werden.

	Vorteile	Nachteile
Szenario 1	im Sommer gute Versorgung an jedem Standort ein Sportplatz vorhanden	im Winter keine gute Versorgung Ausfall von Trainingszeiten nur 1x Licht in Biblis man muss mit Kompromissen leben Pflegeaufwand für ungenutzte Plätze
Szenario 2	wirtschaftlicher Vorteil effektiver Trainingsort in Biblis; andere Standorte als Ausweichorte	soziale Bildung geht in Ortsteilen verloren man muss pendeln

In der Diskussion wurde deutlich, dass die benannten Nachteile in Szenario 2 nur bedingt zutreffen. Zum einen muss bereits heute im Jugendfußball gependelt werden, da sich die Spielgemeinschaften aus Spielern der drei Ortsteile zusammensetzen. Die soziale Bindung, so der Moderator, scheint in den Ortsteilen auch nicht besonders hoch ausgeprägt sein, wenn man den niedrigen Zuspruch von Kindern und Jugendlichen zum Fußballsport und die Zuschauerzahlen zum Kriterium macht.

In der weiteren Diskussion wurden weitere Varianten und Szenarien überlegt, die davon ausgehen, dass zwar der Standort Biblis erweitert wird, jedoch die Standorte in Nordheim und Wattenheim teilweise erhalten werden.

Eine Variante könnte sein, den Standort Wattenheim zu stärken und dort das Sportgelände zu einem Bewegungsraum für die ganze Familie auszubauen. Dies könnte neben einem Ausweichplatz für Fußballsport auch eine Freizeitanlage mit Spiel- und Sportgeräten für die ganze Familie umfassen. Damit diese Variante funktioniert, müsste das Licht instandgesetzt werden (reine Trainingsbeleuchtung). Optimal wäre eine gute Radanbindung nach Biblis und nach Nordheim, Vorteil dieser Variante wäre die Anbindung an die Sporthalle, vorhandene Umkleiden, ein bereits vorhandener Spielplatz sowie eine gestaltbare Fläche. Nachteilig könnte die Hochspannungsleitung sein, zudem ist die Platzqualität schlechter als in Nordheim.

In Nordheim sieht die Variante die Wiederherstellung des Kleinspielfeldes durch Umbau in Winterrassen vor, welches aktuell nicht genutzt wird und daher zugewuchert ist. Vorteile werden in der vorhandenen Gastronomie, den vorhandenen Umkleiden und in der Platzqualität gesehen. Nachteilig könnte die heranrückende Wohnbebauung sein, die ggfs. zu Nutzungseinschränkungen führen könnte. Ebenfalls nachteilig wird die Notwendigkeit der Instandsetzung und Umbau des Kleinspielfeldes gesehen.

In einer ersten Reaktion deutete Bürgermeister Scheib an, dass größere Investitionen derzeit wohl nicht möglich seien. Weiterhin wies er darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen hat, in Nordheim die Wohnbebauung auszuweiten – auch der Sportplatz wäre aktuell in diese Überlegungen eingeschlossen. Daher müsse der Gemeinderat ggfs. davon überzeugt werden, dass der Sportplatz Nordheim zu erhalten sei und zudem weitere Gelder dort investiert werden sollen.

Es wurde vereinbart, dass Herr Dr. Eckl die Ergebnisse des Workshops aufbereitet und im Januar 2021 die Arbeitsgruppe nochmals zusammentritt und die Diskussion fortführt. Herr Bürgermeister Scheib bedankte sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung.

4.2 Planungssitzung 2

Herr Bürgermeister Scheib begrüßte die Anwesenden zum zweiten Workshop zu den Sportplatzanlagen in der Gemeinde Biblis. Ziel sei es, wenn möglich einen gemeinsamen Handlungsvorschlag für die Sportplatzanlagen zu entwickeln.

Herr Dr. Eckl (ikps) gab einen Rückblick auf den ersten Workshop. Im Folgenden stellte er zwei Entwicklungsperspektiven vor, die sich aus den Analysen und den ersten Gesprächen ergeben. Eine erste Variante sei die Bündelung des Fußballsports im Pfaffenaustadion. Hierzu müssten die Sportflächen qualitativ und punktuell quantitativ aufgewertet werden (inkl. Sanitär / Umkleiden). Die zweite Variante wäre ein Ausbau des Pfaffenaustadions unter Beibehaltung einer Ausweichfläche in Wattenheim. In beiden Fällen würde der Sportplatz in Nordheim entfallen.

In der sich anschließenden Diskussion wurden Bedenken bezüglich des Umgangs mit den Sportheimen und anderen Hochbauten in Nordheim und Wattenheim vorgebracht. Sollte der Sportbetrieb im Pfaffenaustadion gebündelt werden, sind Vereinbarungen zum Erhalt / weiteren Umgang mit den Gebäuden in Wattenheim und Nordheim zu treffen, da diese Gebäude vom Verein errichtet wurden und

ein langfristiger Pachtvertrag abgeschlossen wurde. Herr Bürgermeister Scheib stellte fest, dass dies bei der Ausarbeitung der weiteren Konzeption selbstverständlich berücksichtigt werde und man mit dem Verein eine einvernehmliche Lösung anstrebe.

Die Überlegungen, sowohl in Nordheim als auch in Wattenheim eine Bewirtungsmöglichkeit zu erhalten und darüber hinaus (weitere) Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsflächen für die Bevölkerung zu schaffen, wurden positiv und zustimmend bewertet.

Für Nordheim wurde die Idee einer Außenbewirtung / eines Biergartens vorgebracht. Die Verortung könnte auf einem Teil des aufzugebenden Sportplatzes sein, wobei nachbarschaftsrechtliche Belange im Vorfeld zu klären sind (Lärm). Weiterhin wurde die Idee aufgebracht, auch Teile des aufzugebenden Rasenplatzes für Wohnbebauung zu nutzen.

Die Überlegungen der JSG, den kompletten Fußballsport im Pfaffenaustadion zu bündeln, die Infrastruktur dort auszubauen und dafür die Sportplätze in Nordheim und Wattenheim aufzugeben, wurde von den Anwesenden unterstützt. Auf Nachfrage stellte sich niemand gegen diesen Vorschlag. Damit könnte in Teilen eine Neustrukturierung des Pfaffenaustadions verbunden werden, da beispielsweise die Leichtathletikanlage für den Vereinssport eine äußerst untergeordnete Bedeutung hat und vom Schulsport im Prinzip überhaupt nicht genutzt werde.

Seitens des FV Biblis wurde die Erwartung geäußert, dass nicht nur das langfristige Konzept im Auge behalten wird, sondern dass auch kurzfristiger Handlungsbedarf besteht, z.B. bei der Heizungsanlage / Warmwasseraufbereitung für die Duschen. Herr Bürgermeister Scheib betonte, dass der Gemeinde dieses Problem bekannt sei und an Lösungen gearbeitet werde.

Bürgermeister Scheib bedankte sich bei allen Anwesenden. Er hob hervor, dass bei den weiteren Schritten (z.B. Entwicklung von Masterplänen für die drei Standorte) die Sportvereinsvertreter weiter eingebunden bleiben sollen und ein regelmäßiger Austausch zum Stand der Arbeiten stattfinden soll.

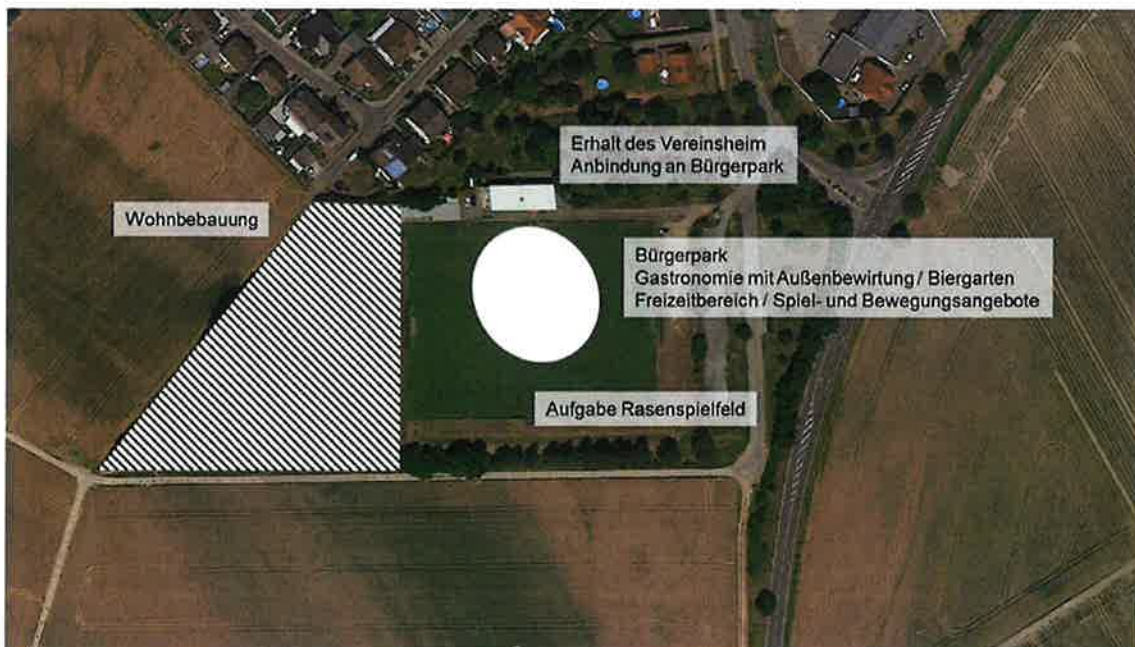
5 Empfehlungen der Planungsgruppe

Übergeordnete Empfehlung

Die grundlegende Empfehlung der Planungsgruppe lautet: Bündelung des Fußballsports im Pfaffenstadion und die Aufgabe der Sportplätze in den Ortsteilen Wattenheim und Nordheim.

Empfehlung für Nordheim

Für die Sportanlage Nordheim schlägt die Planungsgruppe eine Aufgabe der Spielfelder und eine Nachnutzung vor. Ein Teil der Sportfläche könnte für Wohnbebauung zur Verfügung stehen. Ob dies wie unten skizziert nur das Kleinspielfeld betrifft oder die Wohnbebauung auch in Teilen auf dem Rasenplatz realisiert werden kann, ist an anderer Stelle zu entscheiden. Die Planungsgruppe empfiehlt jedoch, einen Teil des Sportplatzes als öffentlichen Platz / als Bürgerpark zu erhalten und ihn mit einer Gastronomie mit Außenbewirtung (Biergarten) und einem Freizeitbereich mit Spiel- und Bewegungsangeboten auszustatten. Das Vereinsheim soll erhalten bleiben und an den Bürgerpark angebunden werden (Nutzung für Gastronomie). Zwischen der Gemeinde Biblis und der SG Nordheim/Wattenheim sind Absprachen bezüglich der Erbpachtvertrages für das Gebäude zu treffen.



Empfehlungen für Wattenheim

Die beiden Spielfelder in Wattenheim sollen nach Fertigstellung des Ausbaus des Pfaffenaustadions (siehe unten) aufgegeben und einer anderen Nutzung zugeführt werden. Unstrittig ist der Erhalt der Turnhalle und deren Anbindung an einen zu schaffenden Dorfplatz / Marktplatz / Festplatz, der auf dem Gelände des heutigen Tennenplatzes verortet werden könnte. Der Freizeitbereich soll erhalten und erweitert werden. Ziel soll es sein, die Freizeitfläche für Spiel, Bewegung, Sport, Erholung und Kommunikation zu nutzen und generationsübergreifend zu gestalten. Zu prüfen ist, ob der Freizeitbereich mit einer Grillhütte oder einem Grillplatz erweitert werden kann.



Empfehlungen für das Pfaffenaustadion

Das Pfaffenaustadion soll in Zukunft der Hauptort des vereinsorganisierten Fußballsports für alle Bibliser Fußballvereine sein. Hierzu soll das Angebot an Spielfeldern ausgebaut werden. Die Bedarfsberechnung zeigt einen Bedarf von zwei Großspielfeldern und einem Trainingsfeld aus.



Das Trainingspielfeld könnte dabei östlich des heutigen Kunststoffrasenspielfeldes als Jugendspielfeld realisiert werden (ebenfalls in Kunststoffrasen mit Beleuchtungsanlage). Eine zweite Option würde in die Struktur der heutigen Kampfbahn eingreifen, indem die Rundlaufbahn aufgegeben, der Rasenplatz nach Norden verschoben und im Südlichen Bereich damit Platz wäre für ein Trainingspielfeld in der Größe eines halben Großspielfeldes (in Kunststoffrasen mit Beleuchtungsanlage). Die Aufgabe der Rundlaufbahn und weiterer leichtathletischen Anlagen wäre aus schulischer Sicht vertretbar (keine Nutzung der Anlage durch den Schulsport), das Sportabzeichen könnte nur noch eingeschränkt abgenommen werden. Bei einer Neustrukturierung wäre überlegenswert, das bisherige Rasenspielfeld in Kunststoffrasen auszugestalten und den Platz mit einer Beleuchtungsanlage zu versehen.

Weitere Sporteinrichtungen könnten auf dem Gelände ebenfalls Platz finden. Zum einen könnte für den Vereinsfußball und für die Öffentlichkeit eine überdachte Freilufthalle, die einen Witterungsschutz bietet und daher ganzjährig nutzbar ist, für das Training und für freies Spiel geschaffen werden. Für den Freizeitsport könnte zum anderen ein Fitnessbereich / Workout-Bereich im Eingangsbereich der Sportanlage entstehen. Angebote für die ganze Familie – in der Art einer Alla-Hopp-Anlage – könnten auf der Freifläche nordöstlich der Pfaffenaustadion vorgesehen werden.

Bei allen Erweiterungsmöglichkeiten ist zu beachten, dass die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes und die Modernisierung / Anpassung des Vereinsheimes mit Schaffung zusätzlicher Umkleide- und Sanitärräume begleitend zur Erweiterung notwendig wären.

6. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Die Planungsgruppe hat einen eindeutigen und einstimmigen Handlungsvorschlag für die Sportplatzanlagen in Biblis formuliert. Die Empfehlungen werden durch die ermittelten Bedarfe gestützt, nämlich die Versorgungslage insbesondere im Winter durch ganzjährig nutzbare Sportanlagen zu verbessern. Die Fokussierung auf das Pfaffenaustadion erscheint uns vorteilhaft, da einerseits die Kooperation der Sportvereine weiter vertieft werden kann, andererseits die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bei einem zu betreuenden Standort niedriger ausfallen dürften als bei drei Standorten.

Aus unserer Sicht sollte der nächste Schritt darin liegen, für das Pfaffenaustadion eine Machbarkeitsstudie zu entwickeln. Diese Studie sollte untersuchen, ob eine Neustrukturierung der Sportfläche (vor allem Rasenplatz mit Rundlaufbahn) möglich ist, welche zusätzlichen Flächen für das Fußballtraining und für den Jugendspielbetrieb an welcher Stelle sinnvoll angesiedelt werden können, welche offenen zugänglichen Freizeitsportmöglichkeiten geschaffen werden können und welche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei den Freiflächen und beim Vereinsheim notwendig sind (u.a. kritische Prüfung der Sanitär- und Umkleibereiche). Der Masterplan sollte unseres Erachtens zudem eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten (Grobkostenschätzung nach DIN 276) und zur zeitlichen Umsetzung (Dringlichkeit, Stufenplan) machen. Wir empfehlen, bei der Erarbeitung dieser Planung die Sportvereine und ggfs. die Öffentlichkeit eng einzubeziehen.

Gleiches gilt auch für die weiteren Entwicklungen in Wattenheim und in Nordheim, wobei wir hier empfehlen, neben den örtlichen Sportvereinen vor allem die Öffentlichkeit z.B. in Form von Bürgerworkshops stärker einzubinden. Gerade die konkreten Bedarfe hinsichtlich der Freizeitbereiche könnten bei diesen Bürgerworkshops im Vordergrund stehen.

7 Literaturverzeichnis

- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.) [2019]. *Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig Deutschlands Regionen sind*. Berlin: Berlin Institut f. Bevölkerung u. Entwicklung.
- Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.). (2000). *Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung*. Schorn-dorf: Hoffmann.
- Hübner, H., Pfitzner, M. & Wulf, O. (Hrsg.). (2002). *Grundlagen der Sportentwicklung in Rheine. Sportstätten. Sportstättenatlas. Sportstättenbedarf*. Münster: Lit.
- Hübner, H., Pfitzner, M. & Wulf, O. (Hrsg.). (2003). *Grundlagen der Sportentwicklung in Wetzlar. Sportstätten. Sportstättenatlas. Sportstättenbedarf*. Münster: Lit.
- Stadionwelt [2016]. *Pflege- und Unterhaltungskosten für Sportplätze*, aufgerufen am 23.05.2017 unter https://www.stadionwelt-business.de/pdf_counter/sw_download.php?d=345
- Ulenberg, A. (2006). *Kunststoffrasen oder andere Beläge? Gegenüberstellung verschiedener Sportbeläge*. Gemeinde und Sport (1), S. 99-116.
- Ulenberg, A. (2011). *Kunststoffrasen oder andere Beläge? Gegenüberstellung verschiedener Sportbeläge*. aufgerufen am 23.05.2017 unter http://www.ulenberg.de/veroeffentlichungen.html?file=tl_files/uploads/images/Kunststoffrasen_Rasen_Tenne_10_11.pdf
- Wetterich, J., Eckl, S. & Schabert, W. (2009). *Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen*. Köln: Sportverlag Strauß.

8 Anhang

Anhang 1: Bedarf Sportvereine Sportplätze.....	25
Anhang 2: Anwesenheitsliste Beteiligungsprozess.....	27

Anhang 1: Bedarf Sportvereine Sportplätze

Kleinspielfelder

Verein	Mannschaft	Stadtteil	Anzahl Sportler	ÜE pro Woche	Dauer in Minuten	Dauer in Stunden	Sommernutzung	Winternutzung V1	Winternutzung V2	Sportstätte Sommer	Sportstätte Winter
JfV BiNoWa	FB E1	Biblis	15	2	90	1,5	3,0	0,0		SP Biblis	
JfV BiNoWa	FB E2	Biblis	14	1	90	1,5	1,5	0,0		SP Biblis	
JfV BiNoWa	FB F1+2	Nordheim	19	2	60	1,0	2,0	0,0		SP Nordheim	
JfV BiNoWa	FB F3+4	Biblis	18	2	60	1,0	2,0	0,0		SP Biblis	
JfV BiNoWa	FB G	Nordheim	15	1	90	1,5	1,5	0,0		SP Nordheim	
Wünsche:						0,0	0,0				
<i>aktueller Bedarf</i>							10,0	0,0	0,0		
<i>zukünftiger Bedarf</i>							10,0	0,0	0,0		

Normalspielfelder

Verein	Mannschaft	Stadtteil	Anzahl Sportler	OE pro Woche	Dauer in Minuten	Dauer in Stunden	Sommernutzung	Winternutzung V1	Winternutzung V2	Sportstätte Sommer	Sportstätte Winter
bis 20 Uhr:											
JfV BiNoWa	FB A	Biblis	20	2	90	1,5	3,0	0,0	3,0	SP Biblis	SP Biblis / SP Nordheim
JfV BiNoWa	FB B1	Biblis	22	2	90	1,5	3,0	0,0	3,0	SP Biblis	SP Biblis / SP Nordheim
JfV BiNoWa	FB C1	Biblis	24	2	90	1,5	3,0	0,0	3,0	SP Biblis	SP Biblis / SP Wattenheim
JfV BiNoWa	FB D1	Biblis	18	2	90	1,5	3,0	0,0	0,0	SP Biblis	SP Biblis
JfV BiNoWa	FB D2	Biblis	15	2	90	1,5	3,0	0,0	0,0	SP Biblis	SP Wattenheim
JfV BiNoWa	FB Bw	Biblis	15	2	90	1,5	3,0	0,0	3,0	SP Biblis	SP Wattenheim / SP Biblis
Wünsche:											
ab 20 Uhr:											
SG Nordheim / Wattenheim	FB Herren 1	Wattenheim	30	2	90	1,5	3,0	3,0	3,0	SP Wattenheim	SP Nordheim / SP Biblis
SG Nordheim / Wattenheim*	FB AH	Wattenheim		1	90	1,5	1,5	1,5	1,5	SP Wattenheim	SP Wattenheim
SG Nordheim / Wattenheim*	FB Damen	Wattenheim		1	90	1,5	1,5	1,5	1,5	SP Wattenheim	SP Wattenheim
FV Biblis	FB Herren 1+2	Biblis	33	2	90	1,5	3,0	3,0	3,0	SP Biblis	SP Biblis
FV Biblis	FB AH	Biblis	15	1	90	1,5	1,5	1,5	1,5	SP Biblis	SP Biblis
FV Biblis	FB Freizeit	Biblis	15	1	90	1,5	1,5	1,5	1,5	SP Biblis	SP Biblis
SKV Birlikspor*	FB Herren	Biblis		2	90	1,5	3,0	3,0	3,0	SP Biblis	SP Biblis
Wünsche:											
SG Nordheim / Wattenheim	FB	Wattenheim	35	1	120	2,0	2,0	2,0	2,0		
aktueller Bedarf bis 20 Uhr							18,0	0,0	12,0		
zukünftiger Bedarf bis 20 Uhr							18,0	0,0	12,0		
aktueller Bedarf 20-22 Uhr							15,0	15,0	15,0		
zukünftiger Bedarf 20-22 Uhr							17,0	17,0	17,0		

①

Anlage 3)

Herr Bürgermeister Scheib
Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

LS - Liste Scheib				
GEMEINDE BIBLIS				
Der Gemeindevorstand				
Rück- spr.	08. APR. 2021			
BV				WVL.
BGM	AV	OA	KA	FV

08.04.21

Anfrage Liste Scheib Fraktion

Gebäude und Gelände alte Grundschule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

ich bitte Sie, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

Da mittlerweile die Fertigstellung der neuen Grundschule fest im Raum steht, möchte ich mich frühzeitig informieren, wie nach dieser Fertigstellung mit den Gebäuden und dem Gelände der alten Grundschule verfahren wird.

1. Gehen die Gebäude und das Gelände automatisch in das Eigentum der Gemeinde über?
(Wenn Nein, welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um dies zu veranlassen)
2. Ab wann kann realistisch über diese Frage beraten werden, um in der Lage zu sein frühzeitig in eine Konzeptentwicklung für das Gelände einsteigen zu können?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Urs Scheib



2

Herr Bürgermeister Scheib
Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

LS - Liste Scheib

GEMEINDE BIBLIS				
Liste Scheib Gemeindevorstand				
Rück- spr.	08. APR. 2021			
BV				WVL.
BGM	AV	OA	KA	FV

08.04.21

Anfrage Liste Scheib Fraktion

Gemeindeeigenes Haus, Hochschildstraße 8, 68647 Biblis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

ich bitte Sie, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

Bereits seit geraumer Zeit ist auffällig geworden, dass das gemeindeeigene Haus in der Hochschildstraße 8, Biblis nicht über ein Dachfenster verfügt. Von der Straße aus ist nicht ersichtlich, ob der Dachboden damit der Witterung ausgesetzt ist.

Im Rahmen des ISEK, bereits aber auch im Rahmen des Antrags der SPD-Fraktion hinsichtlich des Platzes hinter dem Rathaus als Marktplatz wird das Haus in den Fokus gerückt, oder vielleicht sogar teil eines Konzeptes werden.

Daher bitte ich Sie mir zu beantworten, ob das Fenster des Dachbodens zur Straße hin geeignet war und ist, der Witterung zu widerstehen und einen möglichen vermeidbaren Schaden von dem Gebäude abzuhalten.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Urs Scheib



3

Herr Bürgermeister Scheib
Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

LS - **GEMEINDE BIBLIS**
Liste Scheib
Der Gemeindevorsitzende

Rück- spr.	08. APR. 2021			
BV				WVL.
BGM	AV	OA	KA	FV

08.04.21

Anfrage Liste Scheib Fraktion

Fragen zu ISEK

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

ich bitte Sie, folgende Frage schriftlich zu beantworten:

I Sachstand der einzelnen Projekte des ISEK

Um effektiv arbeiten zu können, benötige ich einen aktuellen Sachstand hinsichtlich des ISEK

1. Welche Projekte wurden bereits angegangen?
2. In welcher Phase befinden sich diese Projekte? (Planung, Beantragung von Förderungsmitteln etc.)

II Tätigkeiten der Lenkungsgruppe

Die Tätigkeiten der Lenkungsgruppe sind nicht öffentlich nachvollziehbar, jedoch wichtig, um konstruktiv mit dem ISEK umgehen zu können.

1. Wird die Lenkungsgruppe neu besetzt werden? (Wenn Ja, wie setzt sich diese zusammen)
2. Wie hat die Lenkungsgruppe seit Beginn des ISEK agiert und welche Ziele wurden bereits umgesetzt?
3. Welche Projekte werden als nächstes durch die Lenkungsgruppe angegangen werden.

III Zukünftige Projekte

1. Inwieweit wird an dem jetzigen ISEK als solches festgehalten, können einzelne Projekte weiterhin einer Änderung unterzogen werden? (Wenn Ja, müssen diese das gleiche formale Prozedere wie die ursprünglich festgelegten Projekte durchlaufen)
2. Inwieweit wird bereits jetzt an einer digitalen Lösung für runde Tische gearbeitet, da die anhaltende Pandemie voraussichtlich nicht nachlassen wird?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Urs Scheib


Urs Scheib
E-Mail: ursscheib.gvbiblis@gmail.com

Kirchstraße 5
68647 Biblis



4

Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender
christopher.wetzel@gmx.de
Tel. 0162/ 9704097
30.04.2021

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

F07/2021: Stadtumbau in Hessen / „Biblis – Neue Energien nutzen“ Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (hier: 26.05.2021):

1. Wie hoch ist der insgesamt beantragte Förderrahmen (inkl. bereits erfolgter Aufstockungen etc.)? Welche Ausgaben muss die Gemeinde tätigen, um diesen Rahmen vollständig auszu-schöpfen?
2. In welcher Höhe und für welche Maßnahmen wurden bereits Förderungen beantragt und be-willigt (Maßnahme, Datum der Umsetzung, Höhe der Förderung)? Welche Maßnahmen aus den Maßnahmenempfehlungen für die Nichtwohngebäude der Gemeinde wurden bereits um-gesetzt? Wann ist deren Umsetzung angedacht?
3. Wie hoch sind bis dato die Ausgaben der Gemeinde Biblis für Maßnahmen, die nicht von Frage Nr. 2 umfasst sind? Welche Leistungen wurden erbracht (Gutachten, Konzepte, Bau-maßnahmen)?
4. Bis wann läuft das Programm? Wann ist der letztmögliche Zeitpunkt entsprechende Maßnah-men anzumelden, um so in den Genuss der Fördermittel zu gelangen?

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender

5

Christopher Wetzel

Fraktionsvorsitzender

christopher.wetzel@gmx.de

Tel. 0162/ 9704097

30.04.2021

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

F01/2021: Rechtsberatungskosten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (hier: 26.05.2021)

Die CDU-Fraktion bittet um Angabe, in welcher Höhe sich die Rechtsberatungskosten im Jahre 2020 und 2021 belaufen.

- Zu welchen Themen wurden Rechtsanwälte mandatiert und welche Kosten sind für die jeweiligen Mandate angefallen?
- Welche Kanzleien wurden für die jeweiligen Fälle beauftragt? Wie hoch waren die jeweiligen Stundensätze (inkl. Mehrwertsteuer)? Wie viele Stunden sind jeweils angefallen?

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender

6

Christopher Wetzel

Fraktionsvorsitzender

christopher.wetzel@gmx.de

Tel. 0162/ 9704097

30.04.2021

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

F08/2021: Sachstand Lärmschutzwand B44 im Bereich Pfadgasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (hier: 26.05.2021)

In der Vergangenheit war das Thema „Lärmschutzwand B44 / Pfadgasse“ bereits mehrfach angegangen worden. Unserem Wissenstand zufolge ergaben frühere Verkehrszählungen und Lärmmessungen nicht das zur Umsetzung einer Lärmschutzwand erforderliche Verkehrsaufkommen.

Wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

- Wann fanden die letzte Verkehrszählung und die letzte Lärmmessung statt?
- Wie war das damalige Ergebnis und ab welcher Belastung ist der Straßenbaulastträger verpflichtet tätig zu werden? Welche Rolle spielt der Lärmaktionsplan?
- Wer trägt die Kosten einer Verkehrszählung und Lärmmessung?

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender

7

Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender
christopher.wetzel@gmx.de
Tel. 0162/ 9704097
30.04.2021

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

F06/2021: Nutzung und Bearbeitung von Anfragen über den Mängelmelder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (hier: 26.05.2021):

Am 26.11.2020 führte die Gemeinde Biblis gemeinsam mit dem KMB den Mängelmelder als weiteren Bürgerservice ein.

Schlaglöcher, wilde Müllablagerungen, defekte Straßenschilder oder andere Mängel im öffentlichen Raum können die Bürgerinnen und Bürger künftig schnell und bequem über die Mängelmelder App oder online melden.

Folgende Fragen stellen sich von unserer Seite:

- Wie viele Meldungen wurden seit der Einführung in Biblis aufgegeben?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?
- Wie viele Meldungen konnten bisher erfolgreich bearbeitet werden? Welche Stellen waren hier involviert (städtischer Bauhof, Ordnungsbehörde...)
- Ist seitens der Verwaltung die Erweiterung des Mängelmelders um einen Ideenmelder geplant? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender



Christopher Wetzel

Fraktionsvorsitzender

christopher.wetzel@gmx.de

Tel. 0162/ 9704097

30.04.2021

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

F05/2021: Baumpflanzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (hier: 26.05.2021)

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung hat Bürgermeister Scheib unter dem TOP 20 über die Pflanzung von 100 Bäumen am Badesee in Biblis informiert.

- Wo sollen die Bäume gepflanzt werden?
- Werden Bäume in den Ortsteilen gepflanzt? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?
- Welche Sorten werden verpflanzt?
- Wer übernimmt die Anwuchspflege?
- Wurden diese Maßnahmen als Ausgleichsmaßnahme in ein Ökokonto gebucht? Wenn nein, warum nicht? Was ist der Anlass dieser Pflanzungen?

Uns sind Baumpflanzungen am sog. „Abschlagsbach“ aufgefallen.

- Handelt es sich hierbei um die vorgenannten Bäume?
- Warum wurden die Bäume in die Böschung des Gewässers gesetzt?
- Erschwert dies nicht die Unterhaltungs- und Pflegearbeiten (Grabenpflege)?
- Wie verhält es sich mit den geringen Pflanzqualitäten (Stammumfang) im Hinblick auf die immer heißer werdenden Sommer und die damit erforderlichen Mehraufwendungen im Zuge der Aufwuchspflege?

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender

9

Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender
christopher.wetzel@gmx.de
Tel. 0162/ 9704097
30.04.2021

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

F04/2021: Baugebiet „Helfrichsgärtel III“, MKM

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (hier: 26.05.2021)

- Wie ist der Stand der Grundstücksverkäufe? Wie viele Grundstücke wurden nunmehr veräußert?
- Wie ist der Stand der Erschließungsmaßnahmen? Welche Leistungen sind vom E-Träger noch zu erbringen (Deckschicht, Geh- und Radwege, Grünflächen, Baumpflanzungen... etc.)?
- Was passiert mit den bereits begonnenen Bauvorhaben? Wann kann hier mit dem Fortgang der Bauarbeiten gerechnet werden?
- Sind die MKM-Käufer zwischenzeitlich Eigentümer? Wenn nein, wann erfolgt die Auflassung?
- Welche Rolle spielt MKM? Ist MKM noch in irgendwelche Aktivitäten im Baugebiet involviert? Wenn ja, in welche?
- Ist der nunmehr tätige Investor vollständig in den MKM-Vertrag eingetreten und erfüllt diesen allumfassend?
- Wie steht es um den Verbleib der 260.000 €? Liegen diese noch auf dem „Notaranderkonto“? Wenn ja, warum?

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender

10

Christopher Wetzel

Fraktionsvorsitzender

christopher.wetzel@gmx.de

Tel. 0162/ 9704097

30.04.2021

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

F02/2021: Sanierung/Neubau der Riedhalle; Machbarkeitsstudie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (hier: 26.05.2021)

In der Sitzung des Bauausschusses vom 29.06.2020 wurde mitgeteilt, dass eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Riedhalle in Auftrag in Auftrag gegeben werden muss (MV-35/2020). Bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.02.2020 wurde nach entsprechender Vorberatung in den jeweiligen Fachausschüssen folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass

- *die aus dem Jahre 2009 vorliegende Kostenschätzung auf die aktuellen Marktpreise und baurechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen ist;*
- *die Verwaltung ermitteln soll, ob neben den in Punkt 1 errechneten Kosten weitere Kostenblöcke zu berücksichtigen sind (Hallenboden, Veranstaltungstechnik etc.);*
- *ein Runder Tisch mit den Vereinen, die die Riedhalle für ihre Zwecke nutzen, initiiert werden soll. Dieser Runde Tisch soll der Ermittlung der Nutzung, der Nutzungszeiten, des zusätzlichen Flächenbedarfs usw. dienen*

und

- *der Kontakt zum Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft hergestellt werden soll, um für einen möglichen Neubau sowie zugehörigen Nebenflächen eine erste Kostenschätzung zu ermitteln. In diesem Kontext wäre auch die Verwendung von Photovoltaik zu prüfen und*
- *eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen Neubau gegenüber einer Sanierung, gerechnet auf eine Lebensdauer von ca. 50 Jahren, erstellt wird.*

Sowie die Ergebnisse vorliegen, ist die Gemeindevertretung zur weiteren Entscheidungsfindung zu informieren.



Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bauausschusses mitgeteilt, dass hier dringend Handlungsbedarf bestehe. Insbesondere zum Zustand des Daches und der energetischen Sanierung.

In gleicher Sitzung wurde von Seiten der Verwaltung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Zuschüsse durch das Land (ISEK) und den Kreis (Schulsporthalle) zu erwarten sind.

- Liegt diese Studie zwischenzeitlich vor?
- Wann erfolgt die Vorlage der Studie in den gemeindlichen Gremien?
- Wurden bereits Gespräche (Runder Tisch) mit den die Riedhalle nutzenden Vereinen geführt? Wenn nein, warum nicht?
- Wurde eine Gegenüberstellung der Kosten für eine Sanierung bzw. einen Neubau erstellt?
- Ist es richtig, dass bereits Firmen mit dem Trennen der Versorgungsleitungen zwischen Schule und Riedhalle begonnen haben? Wenn ja, warum? Wurde hier eine Ausschreibung vorgenommen? Wenn nein, warum nicht?
- Wurde geprüft, ob unter Inanspruchnahme von Fördermitteln, insbesondere in Abstimmung mit dem Kreis Bergstraße, eine ähnliche Lösung wie in Einhausen erreicht werden kann? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender



Christopher Wetzel

Fraktionsvorsitzender

christopher.wetzel@gmx.de

Tel. 0162/ 9704097

30.04.2021

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

F03/2021: Neubau der „Schule in den Weschnitzauen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Beantwortung der folgenden Anfrage bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (hier: 26.05.2021)

Im vergangenen Jahr wurde in den gemeindlichen Gremien (u.a. MV-36/2020) darüber informiert, dass im Februar 2021 der Spatenstich zum Schulneubau stattfinden sollte. Das Einvernehmen zum Bauantrag wurde bereits erteilt; hierüber wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2020 informiert.

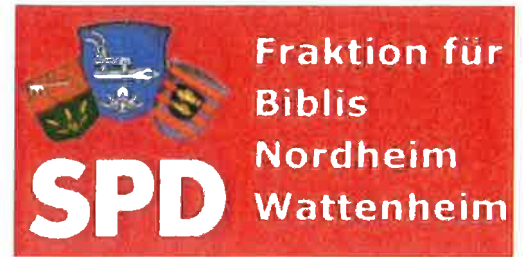
Bisher ist hier nichts geschehen. Wir bitten um Mitteilung, wann der Neubau startet.

- Wodurch hat sich der Baubeginn verzögert?
- Wie sieht der Zeitplan für den Neubau aus?
- Wann ist die Fertigstellung geplant?
- Gibt es bereits Vorschläge für die weitere Nutzung der „alten Schule“ in der Viktoriastraße?
Wenn ja, welche?

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender

12



Sven Vollrath · Wattenheimer Straße 60a · 68647 Biblis

An den
Bürgermeister der Gemeinde Biblis
Herr Volker Scheib
Rathaus
Darmstädter Straße 25

68647 Biblis

19. Mai 2021

Anfrage der SPD-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scheib,

die SPD-Fraktion bittet um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der nächsten Gemeindevertretersitzung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.09.2020 „Ausgabe von Windelsäcken“?
 - Ist der Beschluss umgesetzt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23.09.2020 „Verbesserung des Fahrradwegnetzes in Biblis“?
 - Wann ist mit einer Vorstellung der Ergebnisse in den Ausschüssen zurechnen?
3. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 01.07.2020 „Gestaltung der Personenunterführung“?
 - Warum konnte der Beschluss bis heute nicht umgesetzt werden?
 - Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 01.07.2020 „4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 Am Golfpark“?
 - Welche Ergebnisse hat die Anliegerversammlung erbracht?
 - Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?
5. Wie viele 450€ Kräfte beschäftigt die Gemeinde derzeit?
 - Auf welche Bereiche verteilen sich die Einsätze der 450€ Kräften?
 - Wie hoch sind die Gesamtausgaben für den Einsatz von 450€ Kräften im Jahr 2020 gewesen?

- Wie hoch sind die geplanten Gesamtausgaben für den Einsatz von 450€ Kräften im Jahr 2021 Auf welches Konto erfolgt die Verrechnung der Kosten für die 450€ Kräfte?

Mit freundlichen Grüßen



Sven Vollrath
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der Liste Scheib vom 08.04.2021

Anlage 4)

1. Sachstand ISEK

- a. Welche Projekte wurden bereits angegangen
- b. Projektphasen (Planung, Beantragung von Fördermitteln)

Siehe Antrag der CDU-Fraktion

2. Tätigkeit der Lenkungsgruppe

- 1 a. Besetzung
- 2 b. Agieren der LG und welche Ziele umgesetzt wurden
- 3 c. Projekte die durch die LG als nächstes angegangen werden?

Die Lenkungsgruppe auf politischer Ebene dient der Information der politischen Vertreter zum aktuellen Stand des Städtebauförderprozesses. Die politischen Vertreter haben hier die Möglichkeit, Anregungen zu geben und erhalten einen Überblick über Projekte, um Parallelentwicklungen vermeiden zu können. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus den Fraktionsvorsitzenden und Vertretern aus dem Bauausschuss zusammen. Die Lenkungsgruppe tagt etwa 2x jährlich, zusätzlich können bei Bedarf das Projektmanagement oder beauftragte Dienstleister an Gemeindevertretersitzungen teilnehmen.

Auf Arbeitsebene tagt in einem etwa 4 Wochenrhythmus eine Steuerungsrunde aus Bürgermeister, Verwaltung und Projektmanagement.

3. Zukünftige Projekte

- a. Veränderung von Projekten, neue Projekte (Vorgehen)

Projekte in einem ISEK werden laufend an neue Gegebenheiten angepasst. Beispielsweise war im ISEK vorgesehen, Jugendlichen neue Räumlichkeiten zu schaffen. Inzwischen hat sich gezeigt, dass der Bedarf vielfältiger ist und auch Bedarf in Freizeitmöglichkeiten und Treffpunkten im Freiraum besteht. Diese Anpassung kann beispielsweise, in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber, erfolgen.

- b. Digitale Lösungen für Runde Tische

Die ProjektStadt arbeitet mit unterschiedlichen digitalen Konferenzformaten. Runde Tische können daher jederzeit angeboten werden. Als normales Videokonferenztool wird MS Teams genutzt, sollte ein stärkerer Fokus auf einen Workshopcharakter gelegt werden, könnte dies über das Tool veertly angeboten werden, da hier auch unterschiedliche Räume und Besprechungssituationen eingerichtet werden können. In Kombination mit einem Miro Board oder vergleichbaren Plattformen sehr effektiv nutzbar.

Beantwortung F01/2021

Belegdatum	Name	Bezeichnung Produktkonto	Soil brutto	Sachverhalt	EUR/Stunde brutto
28.02.2020	Rechtsanwälte SZK	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Justiz	3.025,58	Erschließungsvertrag im Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 40 Südufer	273,70 €
19.06.2020	Rechtsanwälte & Notare	Rechtsberatungskosten	380,80	arbeitsrechtl. Beratung	§34 Abs.1 S.2 RVG
22.07.2020	Rechtsanwälte&Notare	Rechtsberatungskosten	1.995,20	Beratung parl. Büro	Nr. 2501 VV RVG
02.08.2020	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	9.604,80	Heilfrichsgärtel III	273,70 €
02.09.2020	Rechtsanwälte & Notare	Rechtsberatungskosten	5.818,56	Heilfrichsgärtel III	§13 §14 RVG
01.10.2020	Möller & Preil PartnGmbH	Prüfung, Beratung, Rechts schutz, Justiz	3.341,96	Lärmschutzwand	357 €
28.10.2020	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	9.604,80	Heilfrichsgärtel III	273,70 €
30.11.2020	Möller & Preil PartnGmbH	Prüfung, Beratung, Rechts schutz, Justiz	899,00	Lärmschutzwand	357 €
07.12.2020	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	2.107,72	Heilfrichsgärtel III	273,70 €
28.12.2020	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	5.533,46	Heilfrichsgärtel III	261,80 €
31.12.2020	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	8.537,60	Heilfrichsgärtel III	273,70 €
21.01.2021	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	321,09	Heilfrichsgärtel III	273,70 €

01.02.2021	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	9.604,80	Helfrichsgärtel III	273,70 €
15.02.2021	Rechtsanwälte & Notare	Rechtsberatung und Vertretung Bauverfahren	380,80	Lärmschutzwand	357 €
19.02.2021	Kehr & Dietenhöfer	Rechtsberatungskosten	9.604,80	Helfrichsgärtel III	273,70 €
24.02.2021	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	192,13	Helfrichsgärtel III	273,70 €

Gesamtsumme: 70.953,10 €

Belegdatum	Name	Bezeichnung Produktkonto	Soll brutto	Sachverhalt	EUR/Stunde netto
07.01.2021	Rechtsanwälte & Notare	Rechtsberatungskosten	2.403,80	HG III	273,70 €
21.01.2021	Lankau, Weitz & Kollegen	Rechtsberatungskosten	1.348,28	HG III	273,70 €
29.01.2021	G+M Rechtsberatung Dr. Gebhard + ,Moritz, Weil	Prüfung, Beratung, Rechtschutz, Justiz	7.639,80	Beratung GVV --> HG III	2 Anwälte jeweils 238 €
29.01.2021	Rechtsanwälte & Notare	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Justiz	492,54	Beratung Friedhofstr. 33	§13 §14 RVG
22.02.2021	Lankau, Weitz & Kollegen	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz, Justiz	2.259,14	HG III	273,70 €
12.03.2021	Rechtsanwälte & Notare	Rechtsberatungskosten	1.578,74	Beratung Pacht, Allgemeine Verträge- angelegenheiten und städtebauliche Verträge	333,20 €

Gesamtsumme: 15.722,30 €

AKTENVERMERK

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Tel.-DW	Fax-DW	E-Mail	Zimmer	Datum
600 - 20	Helen Hulbert	28 - 52	28 - 1052	hhulbert@biblis.eu	2.10	25.05.2021

Anfrage der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021 **Sachstand Lärmschutzwand B44 /Pfadgasse**

1. Wann fand die letzte Verkehrszählung und die letzte Lärmmessung statt?

- Die letzte Verkehrszählung wurde im Rahmen der Lärminderungsplanung im Jahr 2015 durchgeführt. Im Rahmen der Veröffentlichung der 3. Runde des Lärmaktionsplans Hessen ist eine Verkehrszählung für das Jahr 2020 angekündigt worden. Aufgrund der Corona-Pandemie stand jedoch lange nicht fest, ob und wie eine Verkehrszählung überhaupt stattfinden könne, da die Werte nicht repräsentativ sein würden. Man hat letztlich im vergangenen Jahr 2020 keine Verkehrszählung durchgeführt. Nach aktueller Aussage seitens des Regierungspräsidiums hat man im April 2021 mit der Zählung für die 4. Runde der Lärmaktionsplanung begonnen, welche im Sommer 2022 veröffentlicht werden soll. Es sei allerdings nicht klar, ob die Verkehrszählung bis dato vollständig vorliegen kann.

2. Wie war das damalige Ergebnis und ab welcher Belastung ist der Straßenbaulasträger verpflichtet, tätig zu werden? Welche Rolle spielt der Lärmaktionsplan?

- Im Rahmen der Lärmaktionsplanung werden Verkehrszählungen durchgeführt. Die Gemeinde hat in Ihren Einwendungen für die 3. Runde des LAP Hessen formuliert, dass es sich entlang der Pfadgasse/B44 vorwiegend um Wohnnutzungen handelt – der Gebietscharakter entspricht nach Auffassung der Gemeinde also einem Allgemeinen Wohngebiet und nicht einem Mischgebiet. Die Gemeinde hat dies auf Basis einer Gebietsauswertung der anliegenden Gewerbebetriebe recherchiert und anhand dessen begründet. Die Grenzwerte für die straßenbauliche Lärmsanierung an Bundesstraßen in allgemeinen Wohngebieten liegen bei 67/57 dB(A) (Tag/Nacht). Voraussetzung für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen ist das Übersteigen dieses Grenzwertes. Somit wären für einige Gebäude unter bestimmten Voraussetzungen bauliche Schallschutzmaßnahmen möglich.

3. Wer trägt die Kosten einer Verkehrszählung und Lärmmessung?

- Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist für die Zählung und die gesetzliche Berechnung als Grundlage für lärmmindernde Maßnahmen der Straßenbaulasträger zuständig. Für alle weiteren Zählungen u./o. Messungen gilt das Verursacherprinzip – wünscht die Gemeinde also eine Zählung in bestimmten Bereichen, so muss diese auch für die entstehenden Kosten

aufkommen. Lärmmessungen werden grds. nicht vom Land durchgeführt. Was allerdings denkbar ist, ist die Beauftragung einer Lärmberechnung – diese kann auf Grundlage der vorhandenen Daten von HessenMobil für die Kommune durchgeführt werden.

Beantwortung F06/2021: Nutzung und Bearbeitung von Anfragen über den Mängelmelder

1. Wie viele Meldungen wurden seit der Einführung in Biblis aufgegeben?

In Biblis sind seit der Einführung des Mängelmelders 52 Meldungen eingegangen (vgl. Einhausen Nutzung seit 2012 insg. 58 Meldungen; Lautertal Nutzung seit 2014 insg. 131 Meldungen)

2. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

Anzahl nach Status	
Warten auf Freigabe	0
Ungeprüft	0
in Bearbeitung	5
Gelöst	47
Ungelöst Abgeschlossen	0
Abgelehnt	0

Durchschnittliche Freigabezeit	1,2 Tage
Durchschnittliche Lösungszeit	8,8 Tage

Kategorie	Anzahl
Anregungen und Lob	1
Beleuchtung	3
Grünflächen	2
Illegaler Müll	11
Radwege	2
Sonstiges	18
Straßenschilder	13
Straßenschäden	2

3. Wie viele Meldungen konnten bisher erfolgreich bearbeitet werden?

Insgesamt sind aktuell 47 Meldungen erfolgreich bearbeitet und abgeschlossen worden

Zusätzlich gab es sechs Anliegen innerhalb der Gemarkung Biblis, welche in die Zuständigkeit des KMB fallen (Straßenschäden). Davon konnte bisher eine Meldung erfolgreich abgeschlossen werden.

4. Welche Stellen waren hier involviert (städtischer Bauhof, Ordnungsbehörde...)

KMB, Digitalisierungsbeauftragte, Zentrale, Bauhof, Ordnungsamt und Bauamt

5. Ist seitens der Verwaltung die Erweiterung des Mängelmelders um einen Ideenmelder geplant? Wenn nein, warum nicht?

Durch die Kategorie „Lob und Anerkennung“ ist ein Ideenmelder in den Mängelmelder integriert.

Im Jahr 2020 waren 4 Personen auf 450 € Basis bei der Gemeinde Biblis beschäftigt. Bisher haben sich im Jahr 2021 hier keine Änderungen ergeben.

Drei Personen werden bei der Schulkindbetreuung Nordheim und eine Person im Bürgerbüro eingesetzt.

2020

Arbeitgeber-Brutto gesamt:	27.750 €
Schulkindbetreuung Nordheim:	20.950 €
Bürgerbüro:	6.800 €

2021 (voraussichtlich)

Arbeitgeber-Brutto gesamt:	29.300 €
Schulkindbetreuung Nordheim:	22.400 €
Bürgerbüro:	6.900 €

Neben den 450 €-Kräften ist eine Person seit 01.10.2020 als Hausmeisterhilfe im Rahmen eines Midi-Jobs mit 14 Stunden/Woche beschäftigt.

Weiter erhielt eine Person bis Ende 2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 € je Bestattung bei der sie als Aushilfe eingesetzt war. Im Jahr 2021 wurde diese Kraft bisher noch nicht eingesetzt.



Schmidt

SD Net – Beschlusskontrolle und Beschlussbuch

1. Beschlussbuch

Mit dem Beschlussbuch werden automatisiert alle Beschlüsse über einen frei definierbaren Zeitraum in einem Dokument zusammengestellt.

Durch zusätzliche Filtermöglichkeiten, wie z.B. das Gremium, bekommen Sie komfortabel eine Übersicht der Beschlüsse in einem Dokument. Automatisiert bekommt das Dokument ein Inhaltsverzeichnis sowie einen Index der Beschlüsse.

2. Workflow/WAS

Die in SD.NET erstellten Workflows sind eine Aneinanderreihung von Aufgaben für verschiedene Benutzer mit Erledigungsterminen und vorgegebenen Aktionen.

Während eines offen gelegten Workflows können keine Bearbeitungen durch Dritte an diesen Vorgängen erfolgen. Zu den Grundfunktionen gehören unter anderem:

- Workflow für Vorlagen, Tagesordnungen und Protokolle
- Grafische Darstellung der einzelnen Aufgaben
- Definition der an dem Vorgang beteiligten Benutzer mit Vorgabe der Aktionen (Kenntnisnahme, Stellungnahme, Bearbeitung, Freigabe)

3. Antragserfassung, Beschlussverfolgung und Wiedervorlage

Beschluss-und Antragskontrolle (BAK)

Wie wird sichergestellt, dass Beschlüsse umgesetzt werden? Die Beschluss-und Antragskontrolle kann über verschiedene Wege genutzt werden. Sie dient Ihnen als Einstieg für die Erfassung und Nachverfolgung von Anträgen oder als Überwachungssystem für zu erledigende Beschlüsse. Die Beschlussverfolgung kann direkt über die Protokollbearbeitung initiiert werden.

Filter Merkmale

- ✓Antragssteller
- ✓Amt/Fachbereich
- ✓Gremium, Termin
- ✓Vorlagentyp
- ✓Öffentlich/nichtöffentlich
- ✓Offene bzw. erledigte Beschlüsse
- ✓Zeitraum von/bis
- ✓Verschiedene Sortierkriterien

Druckausgabe

- ✓Sortierung nach Antragstellern, Gremien, Terminen, erledigt, nicht erledigt usw.
- ✓Variable Druckausgabe

Weitere Vorteile

- ✓Erweiterung von Anfragen und Anträgen zu Vorlagen mit Beratungsfolge
- ✓Darstellung im Gremieninfosystem mit Ampelfarben (offen, in Bearbeitung, erledigt)
- ✓Workflow für die Erledigung von Beschlüssen

Übersicht Beschlusskontrolle													
Amt	Antragsteller	Sitzung	vom	TOP	Betreff	Antrag/Nummer	nichtöff.	zu erf. bis	Status	fertig am	erledigt	lfr.	IA
60		Rat	22.10.2019	4	Bielefelder Straße: Einrichtung eines Fahrrad-Schutzstreifens	VL-35/2019	<input type="checkbox"/>	17.12.2019	überwacht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
60		Rat	17.07.2018	4	Stadtebauliches Erschließungskonzept	VL-9/2018	<input type="checkbox"/>	31.01.2019	überwacht		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abbildung 34 – Übersicht der Beschlüsse